

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Feil- und Veranlagungsbelegblätter kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegblätter werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge, Feierschichten.

Die Lohn- und Gehingefürzungen der letzten Zeit kommen in den amtlichen Lohnangaben für das 3. Vierteljahr 1913 (Juli, August, September) noch nicht zum Ausdruck. Die Durchschnittslöhne der Bergarbeiter im Ruhrgebiet weisen danach gegen das vorhergehende Vierteljahr noch eine geringe Steigerung auf, doch ist dieselbe nicht mehr so stark wie in den vorausgegangenen Vierteljahre. Das gesteht auch die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 1860 vom 8. Dezember) zu; sie schreibt:

„Die Steigerung der Löhne im 3. Viertel ist aber nicht mehr so stark wie in den vorausgegangenen Vierteljahre. Die Verhältnisse im Bergbau sind nicht mehr so glänzend wie in den Jahren 1912 und 1911 und werden sich allmählich auch in den Löhnen bemerkbar machen.“

Im 4. Vierteljahr 1907 betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Ruhrgebiet 4,99 Mk., der der eigentlichen Bergarbeiter (Gauer und Lehrhauer) 6,14 Mk. pro Schicht. Seither gestalteten sich die Durchschnittslöhne wie folgt:

	Gesamtbelegschaft			Gauer und Lehrhauer		
	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.
1908	4,87	4,82	4,82	5,94	5,85	5,89
1909	4,56	4,45	4,48	5,42	5,28	5,31
1910	4,48	4,51	4,57	5,29	5,33	5,40
1911	4,64	4,66	4,72	5,49	5,51	5,58
1912	4,83	5,00	5,10	5,74	5,97	6,12
1913	5,28	5,37	5,42	6,35	6,50	6,56

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich zunächst, daß die Löhne viel schneller gefallen als gestiegen sind. Vom 4. Quartal 1907 bis zum 2. Quartal 1909, also in anderthalb Jahren, sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft um 54 Pf., der eigentlichen Bergarbeiter (Gauer und Lehrhauer) um 86 Pf. pro Schicht. Es dauerte dann aber drei Jahre, bevor die Löhne den Stand vom 4. Vierteljahr 1907 wieder erreicht hatten.

Weiter ergibt sich, daß die Löhne im 3. Vierteljahr 1913 nicht mehr so stark gestiegen sind, wie in den vorausgegangenen Vierteljahre. So ist der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im 2. Vierteljahr 1913 noch gegen das vorhergehende um 9 Pf. der Gauer und Lehrhauer um 15 Pf. gestiegen. Im 3. Vierteljahr beträgt diese Steigerung nur noch 5 und 6 Pf. Mit den Löhnen ging es also da schon abwärts. Die eigentlichen Lohnabzüge und Gehingefürzungen setzten aber erst hauptsächlich im November und Dezember ein. „Die Zeit ist nicht mehr so glänzend, wie in den Jahren 1911 und 1912“, schreibt die „Rheinische Zeitung“ wie zur Entschuldig.

Der „Bergknapp“ hält aber allen Tatsachen zum Trotz nach wie vor an der Behauptung fest, die Zeit sei im Frühjahr 1912 für einen Streik die denkbar ungünstigste gewesen. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären! Der „Bergknapp“ darf sich nicht selbst Lügen strafen, er würde damit der allgemeinen Lächerlichkeit verfallen, und so muß er an dem alten Schwindel, die Zeit sei 1912 für einen Streik die denkbar ungünstigste gewesen, allen gegenteiligen Tatsachen zum Trotz festhalten, obwohl er auch damit immer mehr der allgemeinen Lächerlichkeit verfällt. Menschen mit gesunden Sinnen lassen sich doch auf die Dauer nicht einreden, die Zeit einer glänzenden Hochkonjunktur sei für einen Streik die denkbar ungünstigste. Danach wäre die Zeit der Krise, wo Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge und Feierschichten an der Tagesordnung sind, für einen Streik die günstigste. Diese Zeit ist jetzt doch da, warum schießt denn der Streikbruchgewerkverein nicht los? So berichtet die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“ noch in Nr. 1452 vom 4. Dezember über die Lage auf dem rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt:

„Wie zu erwarten war, hat die rückgängige Bewegung auf dem Kohlenmarkt auch im Berichtsmonat angehalten und wird auch aller Voraussicht nach in den nächsten Monaten noch nicht zum Stillstand kommen. Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Eisenindustrie und des sonstigen gewerblichen Lebens macht sich in der Kohlenindustrie von Tag zu Tag stärker bemerkbar. Der Verbrauch und der Bezug von Brennstoffen läßt nach. Wie immer zu Zeiten absteigender Konjunktur, leiden augenblicklich am meisten die reinen Bechen unter dem schlechten Geschäftsgang, während die reinen Bechen der gemischten Werke, die sogenannten Süttenzechen, von dem Rückgang noch weniger betroffen werden. Während daher Feierschichten in den Vormonaten nur vereinzelt blieben, mußten im Laufe des November doch schon eine ganze Reihe Feierschichten eingelegt werden, darunter leiden ganz besonders diejenigen Schachtanlagen, deren Förderungsleistungsfähigkeit die ihnen zugebilligten Beteiligungsziffern erheblich übertrifft. Für nächsten Monat hat das Kohlen Syndikat eine weitere Herabsetzung der Beschäftigung in Kohlen um 2 1/2 Prozent beschlossen, während für Koks sogar eine solche um weitere 10 Prozent vorgezogen ist. Damit sinkt der Beschäftigungsgrad auf beinahe die Hälfte der jetzigen Beteiligungsziffer, nämlich auf 55 Prozent, herab.“

Im 1. Halbjahr d. J. hatte das Kohlen Syndikat die Förderung in Kohlen auf 105 Prozent, die Produktion in Koks

auf 80 Prozent der Beteiligung heraufgesetzt. Jetzt ist die Förderung in Kohlen schon auf 85 Prozent, die Produktion in Koks auf 55 Prozent der Beteiligung herabgesetzt, und weitere Einschränkungen stehen nach der „Rhein.-Westf. Ztg.“ in Aussicht. Arbeiterentlassungen, Lohnabzüge, Feierschichten sind die Folge. Nach dem „Bergknapp“ ist danach jetzt der Zeitpunkt für einen Streik der denkbar günstigste. Mag der Streikbruchgewerkverein also loslegen, wir werden nicht zum Streikbruch kommandieren und nach Gendarmen, Militär und Maschinengewehren schreien, wie es die „Christenführer“ beim Märzstreik 1912 getan haben, sondern Solidarität üben. Das haben wir schon jetzt oft gesagt, das hat unsere letzte Generalversammlung in Hannover einstimmig zum Ausdruck gebracht, das hat unser Kamerad Sue noch am 7. Dezember in einer überfüllten Bergarbeiterversammlung in Essen wiederholt. Sue führte dort unter anderem aus:

„Heute wird von den „Christenführern“ so viel von Arbeitsgemeinschaft gesprochen, von einer gemeinsamen Kampffront gegen die Unternehmer. Die Leute im „Christlichen“ Lager führen jetzt eine sehr kräftige Sprache und reden auch vom Streik.“

Wohlan! Was ich jetzt erkläre, erkläre ich namens des Bergarbeiterverbandes, und ich kann wohl auch sagen: namens unserer Verbündeten im vorigen Jahre, des polnischen Vereins der Bergarbeiter und der Hirsch-Dandetschen. Wenn die „Christlichen“ die Arbeitsgemeinschaft wollen und glauben, daß es Zeit ist, dann nur losgeschlagen! Für den Verband und für die beiden anderen Organisationen kann ich erklären, daß sie keinen Streikbruch begehen werden. Wir werden auch nicht nach Militär und Gendarmen schreien.

Also, wenn die „Christlichen“ den Worten wirklich Taten folgen lassen wollen, dann los, dann ist die Arbeitsgemeinschaft vorhanden!“

Wägen also die Streikbruchführer jetzt zeigen, was sie können, wir sind bereit!

Wir haben uns schon in Nr. 48 der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit den Arbeiterentlassungen, Lohnabzügen und Feierschichten beschäftigt und dabei etwa 20 Bechen genannt. Von zwei Bechen erhalten wir nun Berichtigungen. Siehe Solfern berichtigt:

„In Nr. 48 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. November 1913 befindet sich ein Artikel unter vorstehender Überschrift, in dem es heißt, daß auf Zeche Solfern 15 Mann wegen Abzahnung gekündigt worden sei. Diese Mitteilung ist unzutreffend. Wichtig ist, daß zwei Arbeiter wegen häufigen willkürlichen Feiern gekündigt worden ist. Gelsenkirchener Bergwerks-V. G. (Namen unleserlich).“

Unser Gewährsmann teilt uns hierzu mit, daß nicht zwei, sondern fünfzehn Kündigungen erfolgt sind. Unter den Gekündigten befanden sich Arbeitswillige, die beim Märzstreik 1912 ihren kämpfenden Massengenossen in den Rücken fielen. Ein Teil der Kündigungen wurden rückgängig gemacht, mehrere der Gekündigten hat man nach Schacht I verlegt. Es ist darum möglich, daß nur zwei Arbeiter entlassen wurden. Dieser Sachverhalt ist wohl den Berichtigungsschreibern nicht bekannt geworden, sonst hätten sie sich doch gewiß ihre „Berichtigung“ gespart.

Zeche Herkules berichtigt:

„Es ist unwar, daß auf der Zeche Herkules in Essen zum 1. Dezember 20 Arbeiter wegen Abzahnung gekündigt worden ist. Wahr ist, daß wir acht Leuten wegen häufigen willkürlichen Feiern gekündigt haben. Essener Steinkohlenbergwerke. Tengelmann.“

Auf Herkules liegt der Sachverhalt nach Mitteilungen unseres Gewährsmannes ähnlich wie auf Solfern. Zehn, nicht acht Leuten wurden durch Anschlag gekündigt, anderen wurde mitgeteilt, sie sollten sich kündigen, was doch der Kündigung gleichkommt. Es sind dann auch wie auf Solfern Kündigungen rückgängig gemacht worden, so daß nur acht Entlassungen erfolgten. Wir sind überzeugt, hätte Herr Direktor Tengelmann diesen Sachverhalt gekannt, würde er sich die Berichtigung ebenfalls gespart haben.

Durch solche Berichtigungen wird an der Tatsache nichts geändert, daß Arbeiterentlassungen in größerer Zahl erfolgt sind, ein Teil der Bechen, wie Adolf v. Sanemann, Werne ufm. aber noch fremde Arbeiter heranzuziehen suchen. Das läuft doch nur darauf hinaus, eine möglichst große Arbeiterarmee von Arbeitern zu schaffen, um die Löhne besser drücken zu können.

In der Kaliindustrie sind nach den uns zugegangenen Berichten ebenfalls schon etwa 700 Arbeiter entlassen worden und weitere Entlassungen stehen in Aussicht. Da muß man doch fragen: Wo soll das hinaus? Auch in der Kaliindustrie hat man bis vor kurzem fremde Arbeiter herangezogen. Diese kamen in der Hoffnung, dauernde Arbeit zu finden, und nun fliegen sie hinaus, unbekümmert, ob sie mit ihren Familien in Not und Elend geraten.

So ist der Kapitalismus! Er preßt die Arbeiter aus wie eine Zitrone und wirft sie fort, wenn er ihrer nicht mehr bedarf. Das wird auch so bleiben, bis die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Massenlage kommen und sich in einer einheitlichen Organisation, unserem Verbands, zusammenschließen.

Die Kaliwertbesitzer gegen eine Milderung des Reichsaligesezes.

In der Frage der gesetzlichen Regelung der ungesunden Verhältnisse in der Kaliindustrie ist in Werksbesitzerkreisen ein vollständiger Umschwung eingetreten. In den Jahren 1908 und 1909 waren die Kaliwertbesitzer die lautesten Anführer nach einer gesetzlichen Regelung und jetzt stehen ein großer Teil der Kaliwertbesitzer — nach einem Bericht des „Hannoverschen Couriers“ — in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern die Regierung an, von der angekündigten Milderung des Reichsaligesezes abzusehen.

Ehe wir auf diese Eingabe selbst eingehen, müssen wir die Entwicklung der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse in der Kaliindustrie aufzusammenstellen. Infolge der immer mehr in sich greifenden Grubendürft war das Kalisyndikat schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr in der Lage, den Absatz entsprechend zu steigern. Infolge der Vermehrung der Kaliwerke sanken die Förderanteile der einzelnen Werke ganz rapide und wurde überhaupt die Zubilligung eines Förderanteils bei neu hinzutretenden Werken sehr in Frage gestellt. Allgemeine Unzufriedenheit bei den Kaliwerken war die Folge, die sogar durch den Austritt der Schmelzmännerwerke und dessen billigere ankerindustrielle Verkäufe das Weiterbestehen des Syndikats gefährdete. In dieser Situation waren die Kaliwertbesitzer die lautesten Anführer nach einer gesetzlichen Regelung.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und die drohenden Gefahren nicht nur allein für die Kaliindustrie, sondern auch der allgemeinen Interessen, legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der allerdings nach monatelanger Beratung vollständig umgewandelt wurde, und es kam dann das Reichsaligesez vom 25. Mai 1910 heraus. Dieses Gesetz enthält in seinen einzelnen Bestimmungen das Bestreben, der schrankenlosen Gründung neuer Kaliwerke Einhalt zu tun, den Absatz an Kalisalzen zu heben und durch gesetzliche Festsetzung der Verkaufspreise der Selbstzerleistung der Kaliwerke Einhalt zu tun. Man sieht, das Gesetz hat den Kaliwertbesitzern recht viel gebracht. Doch in keiner Industrie ist ein Gesetz dem Unternehmertum in seinen Schwierigkeiten derart zu Hilfe gekommen. Durch Unterbindung schrankenloser Neugründungen sollte die Kaliindustrie in eine ruhigere Entwicklung gebracht werden und durch Festlegung der Verkaufspreise schaffte man durch Gesetz gewissermaßen ein Zwangssyndikat und sicherte den Kaliwertbesitzern ihre Existenz. Allerdings nutzten sich die Regierung und die bürgerlichen Parteien auf Drängen der Sozialdemokratie bei so wichtigen Eingriffen in die Industrie zum Gunsten der Unternehmer auch bequemen, einige Schutzbestimmungen für die Arbeiter in das Gesetz hineinzunehmen. Freilich hat die bürgerliche Mehrheit im Reichstage alles getan, um diese Arbeiterschutzbestimmungen im Kaligesez nach Möglichkeit zu verwässern, aber immerhin gänzlich ignorieren konnte man die Arbeiterverhältnisse nicht. Letzteres geschah allerdings auch sehr zum Leidwesen der Kaliwertbesitzer.

Obwohl nun der Reichstag sicher den Kaliwerken im weitestgehenden Maße entgegengekommen war und das Gesetz bis zum 31. Dezember 1925 festgelegt hatte, schrieb doch die ganze Unternehmerpresse gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes, das Gesetz genüge den Interessen der Kaliindustrie nicht. Insbesondere wurde der im Interesse des Schutzes der Arbeiter verlangte zweite Schacht und die Begünstigung bekämpft. Tatsächlich hat ja nun das Gesetz auch die schrankenlose Neugründung von Kaliwerken nicht zu unterbinden vermocht. Im Jahre 1910 waren 55, im Jahre 1911 77, im Jahre 1912 97 und gegenwärtig sind schon 145 fördernde Kaliwerke vorhanden und diese Zahl wird sich bis zum Jahre 1915 auf 177 Werke gesteigert haben. Es ist natürlich, daß bei solcher Entwicklung auch der Förderanteil jedes Werkes erheblich sinken mußte. Es betrug der Durchschnittswert des Absatzes für jedes Werk im Jahre 1910 2,20, im Jahre 1911 2,12, im Jahre 1912 1,82 Millionen Mark und wird 1915 nur noch 1,28 Millionen Mark betragen. Die Hauptschuld, daß das Gesetz nach dieser Richtung hin also versagt hat, führen die Kaliwertbesitzer auf den geforderten zweiten Schacht für jedes Werk zurück, weil eben für jeden zweiten Schacht Feldsteine abgetrennt und neue selbständige Werke gegründet wurden. Es gehörte aber doch die unerfällliche Profitgier und Spekulationswut der Kaliwertbesitzer dazu, um das trotz der voraussetzlichen Folgen fertig zu bringen. Der Gesetzgeber hat zweifellos das Beste gewollt, aber er hat die Vernunft der Kaliwertbesitzer zu hoch eingeschätzt.

Da das Gesetz den beabsichtigten Zweck, den schrankenlosen Neugründungen Einhalt zu gebieten, nun tatsächlich nicht erreicht hat, schrien die Kaliwerke in ihrer Presse fortgesetzt nach einer Milderung des Kaligesezes. Dieses Drängen nach einer Milderung war Gegenstand der Verhandlungen im Reichstage am 24. Januar 1913 und wurde auch von der Regierung ein Entwurf zur Milderung des Kaligesezes angekündigt. Der Abgeordnete Sache brachte bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck, daß das einzige Mittel, zu einer völligen Gesundung der Verhältnisse in der Kaliindustrie zu kommen, die Verkäuflichkeit der Kaliindustrie sei. Die Regierung ließ durch den Mund des Unterstaatssekretärs Dr. Richter zu dieser Frage erklären, daß sie bei der ganzen Sachlage grundsätzlich ebenfalls für eine Verkäuflichkeit sei, wenn sie auch wegen der Frage der Entschädigung und der Möglichkeit, daß im Zustande der Kali gefunden werden könnte, einige Bedenken äußerte. Die Ausführungen des Abg. Sache und des Unterstaatssekretärs über die Frage der Verstaatlichung fanden nicht nur bei den 110 Sozialdemokraten, sondern auch auf der rechten Seite des Hauses Zustimmung. Selbstverständlich ist auch, daß zu all diesen Fragen auch die Kaliwerkarbeiter auf den Plan traten und in einem Kongreß am 22. und 23. März d. J. in Hannover ihre Forderungen zur Milderung des Kaligesezes geltend machten. Auf diese Forderungen brauchen wir heute nicht einzugehen, sie sind bekannt, und wenn der Entwurf zur Milderung des Kaligesezes kommt, werden wir erneut dazu Stellung nehmen. Das eine kann aber wohl gesagt werden: war es schon im Jahre 1910 nicht möglich, die Kaliwerkarbeiterinteressen gänzlich zu ignorieren, so wird dieses jetzt bei 110

Sozialdemokraten im Reichstage erst recht nicht möglich sein. Auch ist bei der heutigen Zusammenlegung des Reichstages die Frage der Verstaatlichung des Kaliberbaues für die Kaliberwerksbesitzer weit gefährlicher geworden und diese Faktoren haben wohl den Umschwung bei den Kaliberwerksbesitzern erheblich veranlaßt.

Wie denken sich die Kaliberwerksbesitzer nun eine Befriedigung der Verhältnisse ohne weitere gesetzliche Eingriffe? Der Weg der Selbsthilfe ist das Ziel, das sie aus eigener Kraft erlangen wollen. Schon am 31. Oktober beschloß die Kaliberwerksbesitzer-Vereinigung des Kaliberwerksbesitzer mit der Stilllegung von Werken. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß das Kaliberwerksbesitzer schon seit Monaten Schritte zur Stilllegung von Werken unternehmen habe, jedoch seien alle Bemühungen bisher nach dieser Richtung gescheitert. Die Gründe für das Scheitern dieser Bemühungen wurden wie folgt zusammengefaßt:

1. Der gegenwärtige Syndikatsvertrag kann zum 31. Dezember 1915 gekündigt werden. Es ist daher für das Syndikat außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, Stilllegungsverpflichtungen zu übernehmen, die weit über 1915 hinausgehen müßten.
2. Es fehlt an der Voraussetzung zur Stilllegung neuer Werke, daß sich die Fisci und Syndikatswerke auf eine Reihe von Jahren verpflichten, keine neuen Werke mehr ins Leben zu rufen.
3. Da Kaliberwerke, die nach dem 15. Januar 1918 begonnen worden sind, einer längeren Karenzzeit unterliegen, besteht die Gefahr, daß auch stillgelegte Werke bei einer Veränderung des Kalibergesetzes dieser Karenzzeit unterworfen werden.
4. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß in der langen Reihe von Jahren, welche für eine erfolgreiche Stilllegungsaktion in Frage kämen, im Umstände Kaliberbau entsteht.
5. Manche Verhandlungen scheiterten an übertriebenen Forderungen und daran, daß bei Schächten im Abteufen die Abteufirma auch Entschädigung verlangte.

Man sieht, die Schwierigkeiten der Selbsthilfe sind nicht klein. Ginz kommen noch die ungeheuren Summen, die zur Entschädigung stillgelegter Werke ohne Zweifel gefordert werden. Auch andere Gesellschaftsvereinigungen des Syndikats haben diese Schwierigkeiten gewirkt und oft klug das „Unmöglich“ aus den Debatten heraus. Dennoch hat die Gesellschaftsversammlung vom 31. Oktober d. J. zum Ausdruck gebracht, daß alleseitige Verhandlungen über die Verlängerung des Kaliberwerksbesitzer durch Aufhebung der Kündigungsklausel sowie ein Verzicht der Mitglieder des Syndikats auf Gründung neuer Werke oder auf Beteiligung an solchen Gründungen gewünscht werde. Die Leitung des Kaliberwerksbesitzer ist nach dieser Richtung hin nun zweifellos tätig gewesen, denn nach dem Bericht des „Hannoverschen Couriers“ trat am 5. Dezember eine neue Gesellschaftsversammlung des Kaliberwerksbesitzer zusammen, der folgende wichtige Fragen zur Beschlusfassung unterbreitet wurden:

1. Die Befugnis aufzuheben, das Syndikat zu Ende 1915 zu kündigen.
2. Die Syndikatsgesellschaften zu verpflichten, bis 1920 keine neuen Kaliberwerke zu begründen und die gleiche Verpflichtung auf die außerhalb des Syndikats stehenden Felder und die erst neuerlich begonnenen Schächte auszudehnen.
3. Alle Schritte zu unterstützen, um das bisherige deutsche Kalibermonopol möglichst zu schützen.

Mit diesen Richtlinien soll eine private Sanierung der Verhältnisse in der Kaliberindustrie herbeigeführt werden und man glaubt, mit diesem schwierigen Werke zum 31. Dezember fertig zu werden.

Auf Grund dieses Vorgehens der Kaliberwerksbesitzer hat sich nach dem „Hannoverschen Couriers“ eine große Anzahl Kaliberwerke mit einer Eingabe an das Reichamt des Innern gewandt, worin verlangt wird, von einer Veränderung des Kalibergesetzes abzusehen. Begründet wird darauf verwiesen, daß das bestehende Gesetz seinen Hauptzweck, einen unfruchtlichen Wettbewerb zu vermeiden, erreicht habe; soweit noch Mängel in Erscheinung getreten sind, wird auf die gefennzeichnete Selbsthilfe verwiesen. Insbesondere könne die Kaliberindustrie eine neue Belastung nicht mehr ertragen. Zur Kennzeichnung der angebliebenen Notlage der Kaliberindustrie wird angeführt, daß abgesehen von den fiskalischen Werken, bei über einer Milliarde Mark investiertem

Kapital nur 35 Millionen Mark Gewinn, also noch nicht einmal 3 1/2 Prozent, erzielt würden. Es kennzeichnet die Methode der Kaliberwerksbesitzer, wenn wir darauf verweisen, daß hierbei die fiskalischen Werke, die Solbawerke und Mansfeld ausgeschaltet und alle Schächte im Abteufen hineingerechnet sind. Es ist leicht, einen niedrigen Gewinn herauszurechnen, wenn man alle guten Werke ausschaltet und alle Werke, die noch keinen Gewinn bringen können, mit in Rechnung stellt.

Weiter wird in der Eingabe auf die Gefahr verwiesen, daß im Auslande Kaliber gefunden werden kann. Unsere Kaliberwerksbesitzer sind doch Predderliche, sie wollen lieber die Gefahr der Konkurrenz des Auslandes auf sich selbst nehmen, als den Staat mit dieser Gefahr belasten.

Zur Klage über die Notlage der Kaliberindustrie möchten wir nur darauf verweisen, daß 15 Aktiengesellschaften und Gewerkschaften in der Kaliberindustrie bei 81 Millionen Anlagekapital bis Ende 1911 132 Millionen Mark Gewinn verteilt haben. Diese Gesellschaften, die ca. 50 Werke umfassen können, haben also ein außerordentlich gutes Geschäft gemacht.

Auffallend ist auch, daß früher den Kaliberwerksbesitzern das Gesetz nicht weit genug ging und jetzt erklären sie, das Gesetz habe seinen Hauptzweck erfüllt.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man von der Gefahr der Verstaatlichung des Kaliberbaues für die Werksbesitzer absteht, daß sie hauptsächlich bei der Zusammenlegung des Reichstages eine neue Belastung fürchten. Die Schutzbestimmungen im Kalibergesetz für die Arbeiter sind so unklar und dehnbar, daß sich die Werke bisher keinen Deut darum gekümmert haben. So sind trotz Verbotbestimmungen im Kalibergesetz Lohnkürzungen, Schichtverlängerungen und Arbeiterentlassungen an der Tagesordnung, ohne daß den entlassenen Arbeitern nach den Vorschriften des Gesetzes Entschädigung gezahlt wird, und leider ist es möglich, infolge der unklaren Gesetzesbestimmungen darum herum zu kommen. Bei einer Veränderung des Kalibergesetzes würde der Reichstag nicht darum herum kommen, Klarheit zu schaffen. Viele Klarheit fürchten die Werksbesitzer, sie haben sich bei den bisherigen kaufmännischen Bestimmungen ganz wohl gefühlt und keinen Schaden gehabt. Sie nehmen da lieber große Summen der Entschädigung auf sich, die sie nur einmal ausgeben und später wieder einheimen können, als daß sie der Arbeiterschaft durch Gesetz Konzessionen machen, die sie dauernd belasten. Sie wollen den jetzigen Zustand behalten, der ihnen immerhin die Konkurrenz vom Halse hält, enorme Preise und eine schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter sichert.

Ob und in welcher Weise nun die Kaliberwerksbesitzer in der Lage sind, eine Sanierung der ungelunden Verhältnisse in der Kaliberindustrie herbeizuführen, welche Unsummen als Entschädigung zu dieser Sanierung notwendig sind und ob es möglich sein wird, alle dem Syndikat angeschlossenen und nicht angeschlossenen Werke, ja alle bestehenden Verträge durch Syndikatsverträge dahin zu bringen, kann den Kaliberwerksbesitzern überlassen werden. Die Allgemeinheit, insbesondere die Gemeinden und Arbeiter in der Kaliberindustrie, müssen mit allem Nachdruck eine gesetzliche Neuordnung der Verhältnisse in der Kaliberindustrie fordern. Die bestehenden Verhältnisse sind nicht nur für die Werksbesitzer unhaltbar geworden, sie sind ebenso unhaltbar für die Arbeiter und Gemeinden.

Bei einer privaten Sanierung der Verhältnisse durch die Werksbesitzer werden diese Beteiligten — Arbeiter wie auch Gemeinden — ausgeschaltet und nur durch Gesetz ist eine Sicherung der Interessen der Arbeiter und Gemeinden möglich.

Welche Folgen würde eine private Sanierung — ohne gesetzliche Regelung — für die Allgemeinheit haben? Rücksichtslos würden die Kaliberwerksbesitzer durch Lohnkürzungen, Schichtverlängerungen und Arbeiterentlassungen ihre ungelunden Verhältnisse sanieren und Arbeiter wie Gemeinden wären enorm geschädigt. Schon heute zeigen die Werksbesitzer, was sie nach dieser Richtung können. Hunderte von Arbeitern sind in den letzten Monaten allein auf den Kaliberwerken des Nordhazes entlassen worden. Zahlreich sind die Dörfer, in denen heute nur noch einige Dutzend Bergarbeiter wohnen, wo man früher weit über hundert hingelockt hatte. Vor früher frasser Wohnungsmangel herrschte, stehen heute Wohnungen leer. Auf diesen Kaliberwerken wird heute schon zwölfstündige Schicht verfahren, obwohl das Gesetz das nicht gestattet. Betriebe werden heute schon stillgelegt, ohne daß man die Gemeinden und entlassenen

Arbeiter irgendwie entschädigt, wie es das Gesetz fordert. So ist im Allerbezirk ein Kaliberwerk stillgelegt, in Ronnenberg ist die Fabrik stillgelegt, in Thiede arbeitet man im Schacht wie auch in der Fabrik nur einseitig; andere Betriebe sollen noch stillgelegt und eingeschränkt werden. So sind in Hülfs ca. 50, in Grethem-Büchten ca. 60; in Ronnenberg über 100, in Silbernia 90, Hedwigsburg 100 Arbeiter entlassen worden. Andere Betriebe haben zum 1. Januar Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfang angekündigt. Aus dem Werre a t a l werden uns Arbeiterentlassungen von folgender Stärke gemeldet: Alexanderhall 130, Kaiseroda 50, Schriegen 30, Dönges 15 und Heiligenrode 12 Mann. Wo soll das hin? Die Kaliberwerksbesitzer kümmern sich bei ihrer privaten Sanierung nicht um die Arbeiter und Gemeinden, deshalb muß die Gesetzgebung eingreifen.

Gemeinden und Arbeiter in der Kaliberindustrie, seid auf der Hut und fordert gesetzliche Wahrnehmung eurer Interessen!

Zechenagentenunfug und das Stellenvermittlungsgesetz.

Die Arbeitslosigkeit hat in Deutschland einen Umfang angenommen, wie selten zuvor. Dabei steht die Krise erst ein, so daß zu besichtigen steht, daß die Arbeitslosigkeit ungeheure Dimensionen annehmen wird. Auch im Bergbau zeigt sich die Krise sehr deutlich in der erheblichen Einschränkung der Förderung für die dem Syndikat angeschlossenen Werke und außerdem in den vielen Feiertagen, Kündigungen und Lohnkürzungen. Unverständlich ist es dabei, daß trotz des Mangels an Arbeitsmöglichkeiten dennoch teils der Zechen Agenten zur Werbung neuer Arbeiter ausgeschickt werden. Mit welcher skrupellosen Mitteln diese Agenten ihr „Gandwerk“ ausüben, ist bekannt. Nebolken der armen betrogenen Leute sind wiederholt die Folge gewesen. Dennoch hat der Staat dem dunklen Treiben der Agenten oder den Zechen kein Halt geboten oder den in Not und Elend geratenen Arbeitern beigehtanden.

Nach § 1 des Stellenvermittlungsgesetzes wird der als Vermittler betrachtete, der gewerksmäßig die Vermittlung einer Arbeitsgelegenheit betreibt. Ferner derjenige, der die Gelegenheiten einer Arbeitsstelle nachweist und sich deshalb mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Verbindung setzt. Es fällt also nicht allein derjenige unter das Stellenvermittlungsgesetz, der gegen „Entgelt“ Arbeitsvermittlung betreibt, sondern auch derjenige, der aus anderen Gründen sich mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zum Zwecke der Arbeitsvermittlung in Verbindung setzt. Das kommt für Zechen besonders in Frage, da diese meist einen Beamten oder einen Arbeiter, eine willenslose Werkskreatur ohne menschliches Gefühl, loskaufen, um Leute anzuwerben. Wer dieses tut, muß nach § 2 des Gesetzes die Genehmigung der Landeszentralbehörde einholen. Wer ohne die Genehmigung (Konzeption) Arbeitsstellen vermittelt, wird nach §§ 12 und 13 des Stellenvermittlungsgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 600 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Die Genehmigung zwecks Ausübung von Stellenvermittlung muß verlangt werden, wenn

1. Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb oder auf seine persönlichen Verhältnisse darthun,
2. ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht (§ 2).

Nach § 3 des Gesetzes darf ein Stellenvermittler kein anderes Gewerbe (Handwerk u. s. w.) betreiben. Betreibt ein Stellenvermittler ein solches Gewerbe, dann ist die Behörde verpflichtet, dem Stellenvermittler die Genehmigung zur Stellenvermittlung zu entziehen. Außerdem macht sich der Stellenvermittler strafbar (§ 12 Ziffer 2). Insbesondere darf nach § 3, letzter Absatz, ein Stellenvermittler zu einem Arbeitgeber in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Für die Stellenvermittlung legt die Landeszentralbehörde einen Entschädigungstarif fest. Die vorgesehene Entschädigung darf nicht überschritten und auch nur dann erhoben werden, wenn ein Arbeitsverhältnis zustande kommt (§ 5). Ueberschreitet ein

Diesel und der Dieselmotor.

Von E. H. Wolff, Friedebau.

IV. (Schluß.)

Aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen muß es also als ausgeschlossen gelten, daß der Dieselmotor die Dampfmaschine jemals gänzlich verdrängen könnte; sein Anwendungsgebiet ist von vornherein durch den Umstand begrenzt, daß er nicht im entferntesten über solche ungeheuren und praktisch unerfüllbaren Mengen von Brennstoff verfügen kann wie die Dampfmaschine. Dieser Umstand kommt jedoch für die gegenwärtig noch verhältnismäßig geringe Anzahl von Dieselmotoren und selbst für ein noch vielfach vergrößertes Anwendungsgebiet dieser Maschine nicht zur Geltung, und daher wird auch der Dieselmotor, der heute schon einen gesicherten Platz als industrielle Arbeitsmaschine behauptet, sich vermöge seiner vielen trefflichen technischen und betriebswirtschaftlichen Eigenschaften in Zukunft noch ein sehr bedeutendes Arbeitsgebiet erschließen und in vielen Fällen an die Stelle der Dampfmaschine treten, insbesondere in den kleineren und mittleren industriellen Arbeitsbetrieben. Hervorragende Erfolge hat der Dieselmotor jedoch auch als Schiffsmaschine erzielt, und hier scheint sich ihm sogar sein wichtigstes und größtes Anwendungsgebiet zu erschließen. Denn gerade für die Schifffahrt sind die großen Vorzüge des Dieselmotors, vor allem seine viel geringere Raum- und Gewichtbeanspruchung als die Dampfmaschine, von allergrößter Wert. Wir brauchen uns nur zu erinnern, welche ungeheure tote Last ein Dampfschiff mit der Dampfmaschinenanlage, die oft Hunderte, ja Tausende von Tonnen Gewicht beansprucht, mit sich führt, welche kolossalen Räume die Kohlenbunker einnehmen, um den Wert des Dieselmotors als Schiffsmaschine zu erkennen. Die Erparnis an Gewicht und Raum ist für den Schiffsbetrieb noch von ungleich größerer Wichtigkeit wie für den irdischen Verkehr. Seit daher der Dieselmotor überhaupt als selbständige Arbeitsmaschine auf den Markt kam, war es vor allem die Schifffahrt, die der neuen Maschine ihre Aufmerksamkeit zuwandte und wo die Verwendung derselben als Schiffsmaschine voranzuging. Eine Reihe großer Schiffsfahrtslinien, wie schon seit etwa 1906, den Bau von Dieselmotoren auf. Vor allem eignete sich der Dieselmotor für die Zwecke der Hochseefischerei, und die hierzu in Betracht kommenden Schiffe werden gegenwärtig in wachsender Zahl mit Dieselmotoren ausgerüstet. In England und Amerika, neuerdings auch in Deutschland, werden auch Export- und Fernreisemaschinen mit Dieselmotoren gebaut, und in Russland auch die großen Frachtschiffe für die Flug- und Winternschifffahrt. Auch als Hilfsmotor für Seefahrtschiffe wurde die Maschine schon sehr bald verwendet. Neuerdings haben zwei der größten Schiffsfahrtschiffahrtsgesellschaften der Welt, nämlich die Hamburg-Amerika-Linie und die Hamburg-Südamerika-Linie, Dieselschiffe eingesetzt und allgemein macht die Verwendung des Dieselmotors als Schiffsmaschine überaus rasche Fortschritte. Gegenwärtig dürften bereits mehrere Hundert von Schiffen mit Dieselmotoren ausgerüstet sein. Die vorerwähnten Eigenschaften, die jenseits der privaten Schiffsbesitzer und Schiffsfahrtschiffahrt mit Dieselmotoren gemacht worden sind, haben jetzt aber auch die Aufmerksamkeit der Kriegsmarine auf die neue Maschine gelenkt und sie bereits in immer wachsendem Maße zur Verwendung derselben angeregt. Der Dieselmotor hat sich bereits seit Jahren als eine vorzügliche Arbeitsmaschine für Unterseeboote erwiesen und sich bereits dieses Gebiet zu einem erheblichen und immer mehr zunehmenden Teil erobert. Wirtschaftlichkeit, Betriebsicherheit und Zuverlässigkeit infolge Fortfalls der Raubvermittlung und endlich ruhiger und gleichmäßiger Gang, das sind die Eigenschaften, die bei Unterseebooten, die mit Dieselmotoren ausgerüstet sind, in Betracht kommen.

Selbstverständlich kann der Dieselmotor nur bei den Uebervasserschiffen der Unterseeboote in Tätigkeit sein, da er ständig große Luftmengen anjagt und diese bei Uebervasserschiffen dem allseitig geschlossenen Schiffsraum entweichen müßte. Neuerdings befaßt man sich aber auch immer mehr mit dem Gedanken, große Seeschiffe mit Dieselmotoren auszurüsten. Für diesen Zweck müßten freilich Dieselmotoren von den Dimensionen und der Leistungsfähigkeit der großen Schiffsdampfmaschinen gebaut werden, was bisher noch nicht der Fall war. Zweifellos würde der Dieselmotor auch für den Kriegsschiffbau die größten Vorteile bieten; außer der verminderen Gewicht- und Raumbeanspruchung kommt hier auch der Fortfall der Schornsteine in Betracht, die auf dem Deck der Kriegsschiffe einen so bedeutenden Raum einnehmen und außerdem aber einem feindlichen Schiff ein sehr gutes Ziel bieten. Mit den Schornsteinen würde auch die gewaltige Rauchentwicklung in Fortfall kommen, die ebenfalls verräterisch wirkt und dem Feinde das Schiff schon auf weite Entfernungen ankündigt. Demgegenüber sind die Abgase des Dieselmotors nur verhältnismäßig gering, und schon auf geringe Entfernungen nahezu unsichtbar und können überdies zeitlich am Schiffe abgeführt werden. Nach alledem ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß der Dieselmotor über kurz oder lang auch auf den Seeschiffen seinen Einzug halten wird; mehrere diesbezügliche Bauprojekte sind bereits in Vorbereitung.

Über auch hiermit ist das Verwendungsbereich des Dieselmotors noch nicht erschöpft. Auf einem anderen Gebiete der menschlichen Arbeitsleistung, nämlich im Eisenbahnbauwesen, hat er jetzt ebenfalls seinen Einzug gehalten. Auf der Strecke Berlin-Mansfeld werden gegenwärtig bereits mit einer Diesel-Lokomotive gearbeitet, nach deren Abschluß sich ein vollständiger Dienstbetrieb mit Dieselmotoren auf der Strecke Berlin-Magdeburg anschließen soll. Die Lokomotive ist für den Schnellzugsbetrieb bestimmt und wurde von der Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur in Gemeinschaft mit der Firma Borsig in Berlin und unter Mithilfe von Rudolf Diesel, dem Erfinder des Dieselmotors selbst, gebaut. Die Lokomotive hat eine Leistungsfähigkeit von 1000 Pferdekräften, ein Dienstgewicht von 85 Tonnen, eine Länge von 16,5 Metern und erreicht eine Geschwindigkeit von 90 bis 100 Kilometern in der Stunde; in Dimension und Leistungsfähigkeit gleicht die neue Lokomotive also unseren Schnellzugslokomotiven. Die Diesel-Lokomotive hat einen Verbrauch von 200 Gramm Del-pro-Pferdekraft und Stunde, mithin bei ihrem 1000-Pferdekraften einen Verbrauch von 200 Kilogramm Treiböl pro Stunde; diese 200 Kilogramm Del fügen circa 18 Mark, während die Brennstoffkosten einer Dampf-Lokomotive gleicher Leistung sich für eine Stunde Fahrt erheblich höher stellen. Auch im Lokomotivenbetrieb haben sich die Vorzüge des Dieselmotors, Wirtschaftlichkeit bezw. Mäßigkeit des Treibstoffverbrauches, Abfall von Dampfheiz- und Kohlenwagen, sofortige Dienstbereitschaft, Rauchlosigkeit usw. als von hohem praktischem Werte erwiesen. Hierzu kommt noch der sehr hohe Aktionsradius; eine Dieselmotolokomotive kann Brennstoff für eine etwa fünf mal größere Fahrstrecke als eine Dampflokomotive aufnehmen und ist hierdurch in bedeutend höherem Maße von den Schwierigkeiten der Kohlenaufnahme unabhängig. Dieser Vorteil des größeren Aktionsradius ist übrigens auch für den Schiffsbetrieb, insbesondere für Kriegsschiffe, von großem Wert. Ob die Diesel-Lokomotive sich auch allen übrigen Bedingungen des praktischen Eisenbahnbetriebes in vollkommener Weise anpassen wird, muß freilich erst in der längeren praktischen Erprobung abgemacht werden.

So sehen wir gegenwärtig den Dieselmotor auf nahezu allen Gebieten, die die Arbeitskraft der Maschine gebrauchten, in Tätigkeit, sehen wir eine Wandlung der Maschine vor sich gehen, die in vielfacher Hinsicht als geradezu revolutionär genant werden muß und

den Namen des Erfinders Rudolf Diesel für immer in der Entwicklung der modernen Maschinentechnik aufs engste verknüpft. Gewiß, Diesel hat nicht allein den Dieselmotor geschaffen; er hat Mitarbeiter gehabt und hervorragende deutsche Maschinenfabriken haben ihm ihre tatkraftige Unterstützung zu teil werden lassen, ohne die er seine Aufgabe vielleicht niemals hätte befriedigend lösen können. Aber in seinem Geiste entstand die Idee der neuen Wärmekraftmaschine, die er bereits im Jahre 1878 als junger Student der Technik in seinem Kollegium mit den Worten bezeichnete: „Studiere, ob es möglich ist, die Hochtemperaturpraktisch zu verwirklichen.“ — Er hat studiert, und es war ihm vergönnt, die praktische Verwirklichung der Maschine zu erleben; der Dieselmotor ist die Verwirklichung jener Idee.

Rudolf Diesel wurde am 18. März 1858 von deutschen Eltern in Paris geboren; er hat also nur ein Alter von 55 Jahren erreicht. Wie bereits erwähnt, beschäftigte ihn schon in seinen Studienjahren die Idee der neuen Maschine; das erste Modell einer solchen stellte er jedoch erst im Jahre 1897 mit Unterstützung der Firmen Krupp und der Maschinenfabrik Augsburg-München fertig, und in der darauf folgenden Jahresversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gab er seine Erfindung zum ersten Male der größeren Öffentlichkeit bekannt. Im Museum in München wird jetzt dieses erste Modell eines Dieselmotors aufbewahrt. In Enttäuschungen, schmerzlichen Hoffnungen, an Mühseligkeiten und Schwierigkeiten aller Art hat es dem Erfinder bei der Vervollendung seines Lebenswerkes nicht gefehlt — das gehört nun einmal zum Erfinden — und auch seine ursprüngliche Konstruktionsidee unterlag mehreren Veränderungen, ehe aus ihr eine brauchbare Maschine und schließlich der Dieselmotor heutiger Konstruktion entstand. Diesel selbst hatte ursprünglich beabsichtigt, als Brennstoff seiner Maschine pulverisierte Kohle zu verwenden und dadurch eine höhere und günstigere Ausnutzung der Kohle als bei der Dampfmaschine zu erzielen. Das gelang ihm nicht, und erst nach dem unglücklichen Ausfall dieser Versuche wandte er sich der Verwendung mit flüssigen Brennstoffen zu, was freilich auch eine wesentliche Veränderung seiner ursprünglichen Konstruktionsidee bedingte. Mit der Verwendung flüssiger Brennstoffe erwies sich das neue Konstruktionsprinzip als lebensfähig und erfolgreich. Nachdem er dann die Welt über die Verwendbarkeit und den großen praktischen und technischen Vorzügen seiner Maschine überzeugt hatte, blieb ihm die Anerkennung nicht versagt. Die technische Welt feierte ihn als Erfindergenie und die Industrie nicht schuldig ihm den materiellen Lohn für seine Arbeit und Erfindung nicht schuldig. Die bedeutendsten Maschinenfabriken Europas und Amerikas erwarben seine Patente zur Verwertung und zahlten dem Erfinder die hübsche Summe von rund 4 Millionen Mark aus. Also über Unabsehbarkeit und Verunsicherung der Welt hatte sich Rudolf Diesel, wenn ihm diese auch nicht ganz erpart blieben, weniger wie viele andere Erfinder zu besorgen.

Doch die Tragik dieses genialen Lebens liegt zugleich mit dem erzielten Erfolge ein. Das Vermögen, das Diesel erworben hatte, wurde ihm nicht zum Segen. Er unternahm damit eine Anzahl von Spekulationen, die durchweg unglücklich ausfielen und in einer Reihe von Jahren das durch seine Erfindertätigkeit erworbenen Vermögen wieder auftrugen. Vor seinem Tode stand Diesel unmittelbar vor dem Zusammenbruch seiner wirtschaftlichen Existenz, und vielleicht war das drohende Verhängnis, die Ursache seines plötzlichen Verschwindens, die Ursache eines so erschütternd plötzlichen selbstgewählten Todes.

Wie ein Meteor ist Rudolf Diesel in der Technik aufgestiegen, und wie ein Meteor ist er erloschen, im verblichenen Meere verjährt und erschöpft. Über der Welt-erster Arbeit und der Welt-erster Name wird bleiben und fort-immer in den Reihen der großen deutschen Denker und Erfinder bezeichnet sein.

Stellenvermittler diese Vorschrift, dann macht er sich strafbar und ist ihm außerdem das Gewerbe zu entziehen.

Es entsteht nun für uns die Frage: Kann das Stellenvermittlergewerbe im Kampfe gegen das Agentenwesen im Bergbau in etwa mit Erfolg angewendet werden? Meines Erachtens ja.

Unsere Bechenbeitzer haben teilweise ihren besonderen „Reiseort“ — wie er auf Beche General Blumenthal genannt wird — der fortwährend auf Menschenjagd geht. Meist sind es Bechenbeitzer. Andere Bechen stehen mit Stellenvermittlern in Verbindung (Mont-Cenis und Adolf von Sanfmann), die das Feld „sondieren“ und dann, wenn genügend Leute vorhanden sind, einen Beamten schicken, der die Leute abholt. Hier liegen zweifellos Hebertretungen des Gesetzes vor. Im ersten Falle macht sich ein Beamter ohnehin strafbar. Im zweiten Falle ebenfalls, denn der Beamte, der die Leute abholt, ist ebenso als „Vermittler“ anzusehen, wie der konzeptionierte Vermittler auch. Wieder einen anderen Trick soll ebenfalls Beche Adolf v. Sanfmann anwenden, indem sie eine Person hat (Wirt Richards in Regede), die die Konzeption hat und die dann die Leute holt. In diesen Fällen kann der Vermittler gar nicht wirken, ohne die Gebührenhöhe zu übertreten.

Es wird hier Sache der Verbände sein, ihren Vertrauensleuten, Sachverständigen usw. die Anweisung zu geben, sofort ihrem Bezirksleiter Meldung zu machen, wenn seitens der Beche wieder Leute angeworben sind. Die Bezirksleitung muß dann unverzüglich nachforschen, wer der Stellenvermittler ist und diesen, wie auch die Becheverwaltung der Staatsanwaltschaft anzeigen (sonst erfährt es diese „objektivste“ Behörde ja bekanntlich nicht), damit sie die Möglichkeit zum Einschreiten hat. Insbesondere ist danach zu forschen, unter welchen Versprechungen die Leute angeworben worden sind, damit eventuell dann, wenn ein konzeptionierter Stellenvermittler in Frage kommt, dieser der Staatsanwaltschaft angezeigt werden kann, damit dieselbe die Möglichkeit bekommt, nachzuweisen, ob der Stellenvermittler noch weiter die „Zuverlässigkeit“ nach § 9 des Gesetzes für die Weiterführung seines Betriebes hat. Von einer Denunziation kann man nicht reden, da hier nur ein recht schuldigcs Treiben in Frage kommt. Es ist vielmehr Pflicht, in der oben bezeichneten Weise zu handeln, damit nicht viele Menschen in Not und Elend gestürzt werden, und andererseits Maßnahmen vorgebeugt wird.

Noch mehr Sand in die Waagen!

Die Deutsche Volksversicherung Aktiengesellschaft, die unter Aufsicht der Regierung und der Mitwirkung „nationaler“ und „christlicher“, sogenannter Arbeiter-, Handwerker- und Bauernorganisationen von 30 privaten Lebensversicherungsgesellschaften gegründete Gegen-Volkssicherung, kann offenbar nicht recht vorwärts kommen. Die deutschen Arbeiter und Handwerker haben so viel von der zeitlichen Tätigkeit der Privatgesellschaften auf dem Gebiete der Volksversicherung gelernt, um genau zu wissen, daß der jetzt zutage tretende Eifer im Kampfe gegen die Volksfürsorge, der damit begann, die Volksversicherung unter Aufsicht jeder Privatwirtschaft selbst für die Versicherten einzurichten, sich doch nur betätigt, um den privaten Versicherungsgesellschaften die Konkurrenz nicht gar zu gefährlich werden zu lassen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Gründer der Deutschen Volksversicherung A.-G. die verschiedensten Arbeiter-, Handwerker-, Bauern-, Angestellten- und Frauenorganisationen zur Werbung von Versicherten und Ausrüstung der Prämien gnädigst auflehen und den Anschein erwecken, als ob dadurch die Versicherten einen Einfluß auf die Verwaltung und Ausgestaltung der Gesellschaft hätten. Zunächst glaubten die Gründer, sie könnten diesen Anschein erwecken, wenn sie von den 4000 Aktien 37 auf einzelne Organisationen überschreiben ließen und damit bei der Generalversammlung neben ihren 3003 Stimmen 37 Stimmen an die Zutreiberorganisation abtraten. Im Aufsichtsrat und damit im Vorstande behielten sich die Gesellschaften die Entscheidungen vor. Dieses hieße den Sand hat nicht genügt, die Augen der Mitglieder der Organisationen zu blenden. Sie empfanden die Täuschung dieser Scheinkonzeption und ließen ihre Leistungen und damit die Deutsche Volksversicherung A.-G. im Stich.

Mittlerweile ging die Volksfürsorge aller Bekämpfung und Verkleinerung zum Trost ihren Weg und nahm eine glänzende Entwicklung. Es mußte also etwas Besseres geschehen, wenn die Mitglieder der „vertraglich verpfändeten“ Organisationen zur Mitarbeit animiert werden sollten. Die „Führer“ der Organisationen drängten; sie wollten sich doch nicht nur als Kellnermeister begnügen lassen, ohne ihren Leuten wenigstens den Schein einer Mitverwaltung und Mitentscheidung vormachen zu können. Die Gründer kamen diesem Drängen nach und hielten am 29. November d. J. im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Kellnermeisters v. Posadowsky-Wehner eine monatliche außerordentliche Generalversammlung ab. Dabei traten die Gründer, d. h. die 30 privaten Lebensversicherungsgesellschaften, zu den zeitlichen 37 Aktien noch weitere zehn Aktien, an die „vertraglich verpfändeten“ Organisationen ab, und zwar erhielten solche: Der Verband der evangelischen Arbeitervereine Bayerns r. d. Rh., die evangelischen Arbeitervereine (Frankfurt a. M.), die Zentralverbände der „christlichen“ Holzarbeiter (Köln), der Gutenbergsbund, die „christlichen“ Lederarbeiter, die „christlichen“ Keram- und Steinarbeiter und die „christlichen“ Bauarbeiter, die Rechtschulzugenmeinde für Handel und Gewerbe e. V. (Braunschweig), der Verband deutscher Handlungsgesellschaften zu Leipzig und der Verein für Handelskongresse von 1858 (Hamburg).

Da laut § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Deutschen Volksversicherung A.-G. bei der Generalversammlung „jede Aktie eine Stimme gewährt“, verfügen die 30 privaten Versicherungsgesellschaften nunmehr mit ihren 3953 Aktien über 3953 Stimmen. Den sämtlichen „mitarbeitenden“ Organisationen hat man mit der angedachten Hebertretung von 17 Aktien zu je 500 Mark 47 Stimmen auf der Generalversammlung einverleibt. Aber damit nicht genug! Die Forderungen der Organisationen gingen noch weiter. Man beschloß daher, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 25 auf 30 erhöhen und räumte den Organisationen endlich auch einige Sitze im Aufsichtsrat ein, der bisher ganz von den privaten Gesellschaften gebildet war.

Nach dem Eintragen im Berliner Handelsregister sind die Gründer der Deutschen Volksversicherung A.-G.: 1. Johann Friedrichs (Berlin), ordentliches Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungsbank A.-G. in Berlin, 2. Dr. jur. Oscar Friedrichs, stellvertretendes Vorstandsmitglied dieser Gesellschaft, 3. Dr. Alfred Seeger (Berlin), Vorstandsmitglied der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, 4. Prof. jur. Altmann (Berlin-Schöneberg), 5. Prof. jur. Albert Nothke (Berlin-Wilmersdorf).

Den Aufsichtsrat bildeten seither: 1. Staatssekretär a. D. Dr. Graf Arthur von Posadowsky-Wehner (Raumburg), 2. Direktor Albert Sander (Köln), 3. Direktor Dr. Theodor Walther (Leipzig), 4. Direktor Franz Wolff (Stettin), 5. Generaldirektor Paul Dumke (Frankfurt a. M.), 6. Direktor Dr. Friedrich Widdoff (Leipzig), 7. Direktor Dr. Philipp Labes (Frankfurt a. M.), 8. Generaldirektor Rob. Sartorius-Kühlinghoff, Geheimeres Regierungsrat (Berlin), 9. Regierungsdirektor Karl Ritter v. Raup (München), 10. Direktor R. Nimig (Karls-

rube). Also eine reine Vertretung der privaten Versicherungsgesellschaften, die das gesamte Gründungskapital von 2 Millionen Mark und den Organisationsfonds von 1 Million Mark zur Verfügung gestellt hatten!

In der außerordentlichen Generalversammlung wurden nun Vertreter der „mitarbeitenden“ Organisationen als weitere Aufsichtsratsmitglieder ernannt, und zwar: Margarethe Behm, Gewerksverein der Steinarbeiterinnen; Abg. Behrens, Zentralverband der Wald-, Weiden-, Wollen- und Weinbergarbeiter, Essen; Goldschmidt, Verband deutscher Gewerksvereine S.-O. (Berlin); Gutliche, Reichskartell der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten (Eberfeld); Dr. Heine, Bayerischer Bauernverein (Regensburg); Abg. Keller, Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Berlin); Abg. Fr. L. Bayerischer Handwerker- und Gewerksbund (Erding, Bayern); Dr. Köhler, Verein für Handelskongresse von 1858 (Hamburg); K. Orzel, Evangelische Arbeitervereine Deutschlands (Essen); Siebold, Reichsschulzugenmeinschaft für Handel und Gewerbe (Braunschweig); Otto, Verband deutscher Handlungsgesellschaften (Leipzig); Schlaaf, Reichsverband deutscher („christlicher“) Konsumvereine (Mühlheim, Rhein); Stegerwald, Gesamtverbandsgeneralsekretär „christlicher“ Gewerkschaften (Köln); Konzeptioner Walterbach, Süddeutscher Katholischer Arbeiterverein (München). Damit war das Entgegenkommen der Gründer erschöpft. Alle Deklamationen, daß nunmehr die Deutsche Volksversicherung A.-G. eine Volksversicherungsgesellschaft der Arbeiter und ihrer Organisationen sei, sind und bleiben eben — leere Deklamationen ohne praktische Bedeutung! Die Deutsche Volksversicherung A.-G. bleibt auch nach diesen Konzeptionen, was sie bisher war: ein Unternehmen der privaten Versicherungsgesellschaften, gegründet, um die von den privaten Versicherungsgesellschaften betriebene Konkurrenz der von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufenen Lebensversicherung für das Volk, die Volksfürsorge, möglichst abzumildern!

Die übrigen Neuerungen der außerordentlichen Generalversammlung richteten sich gegen die für die Deutsche Volksversicherung A.-G. so unangenehme, unläutere Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten des agrarischen Generallandwirtschaftsdirektors Kapp, der sich mit seinen Gründungen nicht in den Dienst der privaten Gesellschaften stellen will. Von den zeitlichen geschäftlichen Erfolgen der Deutschen Volksversicherung A.-G. wurde kein Wort berichtet. Wenn sie gute gewesen wären, hätte der Vorstand sicher nicht geäußert, in aller Ausführlichkeit mit der Angelegenheit der Deutschen Volksversicherung A.-G. Bekanntschaft zu machen. Das spricht mehr als alles andere für die Tatsache, daß die Versicherungsgesellschaften im Volke, die sich leichter von den einzelnen Gesellschaften nicht trennen lassen wollten, nun auch keine Lust haben, ihnen in dieser Form die Vereinigung des Geschickts zu vergrößern. Die Öffentlichkeit weiß, daß auch die Konzeptionen der außerordentlichen Generalversammlung keinen anderen Zweck haben, als den wahren geschäftlichen Charakter der Deutschen Volksversicherung A.-G. zu verdecken und beurteilt sie ganz richtig als wohl berechnete Konkurrenzmanöver!

Wer die Volksversicherung des Volkes wegen fördern will, der tut dies durch Unterstützung der Volksfürsorge, die gegründet wurde, um dem gesamten Volke die Wohltat der Volksversicherung ungeschmälert zukommen zu lassen!

Zur Reform der Berginspektion. Selbstverschuldete Unfälle im Bergbau.

Unter dieser Stichmarke ging durch die unleserlichfreundliche Presse ein Artikel, worin den Bergleuten unter der Maske wehleidender Warnung der Vorwurf des Leichtsinns gemacht wird. Es wird ihnen nachgeredet, daß fast ein Drittel aller Unfälle im Bergbau durch die Schuld der Verletzten und ihrer Mitarbeiter herbeigeführt würden.

In dieser Behauptung liegt eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit. Sie stützt sich zwar auf „authentische“ Unterlagen, nämlich auf die Mitteilungen der Anknappschäftsberufsgenossenschaft. Diese Behörde registriert nach altem Bureaukratenbrauch jeden Unfall nach seiner Ursache in eine bestimmte Rubrik. Im Jahre 1912 verzeichnete sie die 13 207 schweren Unfälle in das Schema der Anknappschäftsberufsgenossenschaft in folgender Weise:

Gefährlichkeit des Betriebes	6041
Mängel des Betriebes	153
Schuld der Mitarbeiter	622
Schuld der Verletzten selbst	6511

So steht schwarz auf weiß im Jahresbericht der Anknappschäftsberufsgenossenschaft. Für die Redaktionen der Bergpresse genügt das, um die Bergleute vor aller Welt als halbe Trottel hinzustellen, die aus Keckheit oder aus kindlichem Leichtsinne ihre eigenen Knochen aufs Spiel setzen. Aufsehen erregt bei den bürgerlichen Redakteuren der Respekt vor den amtlichen Ziffern größer, als das Instiggefühl gegenüber den armen Krüppeln, denen zu ihrem Unglück auch noch die Schuld kalkhargig aufgeladen wird.

Das hätte gerade noch gefehlt! Mag die Anknappschäftsberufsgenossenschaft ihre Register führen wie es ihr beliebt, sie kann aber niemand zwingen, ihre Angaben über die Unfallursachen als wahr anzuerkennen. Von der Presse aber müssen die Bergarbeiter verlangen, daß die rein schematischen Angaben jener Behörde nicht ausgeschmückt werden zur Verunglimpfung ihrer ganzen Berufsstufe. Man kann nicht verlangen, daß jeder Zeitungsredakteur — und wäre es auch der des „Bergvereins“ oder der „Bergwerks-Zeitung“, die jenen Artikel auch veröffentlichten — praktische Erfahrungen im Grubenbetriebe haben müsse. So viel Kriticismus sollte aber wahrlich jeder besitzen, der vor der Deffektivität solcher ernste Dinge behandelt, daß er ihnen etwas näher auf den Grund geht, als es in diesem Falle geschehen ist.

Zunächst einmal: Wie kommt die Anknappschäftsberufsgenossenschaft zu ihren Angaben über die Ursachen der Unfälle? Zum größten Teil werden sie ihr übermittelt durch die Beamten der Königlich. Bergbehörde, welche jeden schweren Unfall zu untersuchen haben. Wie diese Untersuchungen vor sich gehen, ist von Verlässigen in der Nachpresse der Bergarbeiter oft genug geschildert worden. So bekannt ist kein königlicher Revierbeamter mit den Verhältnissen der Gruben, daß er ganz selbständig die Untersuchung vornehmen könnte. Er trifft seine Feststellungen fast immer im Beisein von Werksbeamten und wird von diesen, ohne daß er es vielleicht merkt, in seinem Urteil beeinflußt. Ist sind Zeugen des Unfalles gar nicht mehr am Leben. Sind aber solche vorhanden, so ist deren Zeugnis kaum nutzlos, eine vom Werksdirektor oder dem Betriebsführer vorgezogene Erklärung zu entkräften.

Seit die Sicherheitsmänner bestehen, haben diese das Recht, an der Untersuchung von schweren Unfällen in ihrem Revier teilzunehmen. Daß diese Befugnis recht wenig Wert hat und die Feststellung der Unfallursache kaum beeinflußt, darf nicht verwundern bei den engen Beziehungen, die dem Sicherheitsmann hierbei angelegt sind. Das Gesetz bestimmt:

„Der Sicherheitsmann kann für die Teilnahme an den Untersuchungsverhandlungen eine Entschädigung nicht beanspruchen. Er darf die Zeugen des Unfalles nicht selbst nach dem Hergang befragen, sondern darf sie nur durch den Revierbeamten befragen lassen. Fragen, die nicht zur Sache gehören, kann der Revierbeamte zurückweisen.“

Bei einer solchen Einengung seiner Befugnisse wird also der Sicherheitsmann sehr wenig zur Aufklärung der Unfallursachen beitragen können, wenn er auch tapfer genug ist, in Gegenwart seiner Vorgesetzten unangenehme Fragen an die Zeugen stellen zu lassen. Die meisten verzichten denn auch auf die Teilnahme an der Untersuchung;

ihre Statistenrolle ist mit dem Verlust des entgangenen Arbeitervortes dieses zu hoch bezahlt.

Und das Ende vom Liede? In fast einem Drittel aller Unfälle bleibt die Schuld an den Verletzten und ihren Mitarbeitern hängen. Läßt sich die Ursache nicht registrieren unter „Mängel des Betriebes“ oder „Gefährlichkeit des Betriebes“, dann bleibt dem Revierbeamten ja auch kein anderer Weg, denn im vorgeschriebenen Schema muß die Ursache doch gebracht werden. Ist durch Explosion, durch Brand oder Einsturz der Anfallort zerstört, dann wird in den meisten Fällen der Betriebsführer abschließend erklären, daß ihm die Sache, ein Mangel ist. Dem Revierbeamten ist es dann erit recht ein Mangel, das nur gelöst wird, indem man Anvorsichtigkeit der Arbeiter annimmt. Nichts leichter als das!

Wir wollen nicht ungerecht sein, sondern zugeben, daß mitunter auch Leichtsinn im Spiele sein mag. Der fragliche Artikel führt eine Reihe Fälle an. So das verbotene Fahren auf Bremsförden, das Aufspringen auf den Förderkorb im letzten Augenblick, unvorsichtiges Schüttern mit Sprengstoff, Verführung elektrischer Leitungen. Wer aber nur etwas Kenntnis besitzt von dem Leben und Treiben in der Grube, der kann solche Fälle von Leichtsinn nur ganz vereinzelt gelten lassen.

Warum benutzen die Arbeiter öfters die Fremde für ihre Fahrten? Weil oftmals die Fahrtschäfte in einem so verkehrten Zustande sind, daß die Leute auf dem Wege hinauf und hinunterklettern müssen. In solch zeitraubender Uebung ist das Gedinge zu niedrig und daher die Zeit zu kostbar.

Dah hin und wieder ein Mann im letzten Augenblick zur Seilbahn kommt und doch noch auf den Korb will, das wird so lange vorkommen, als einerseits die Hast bei der Seilfahrt, andererseits das Vertrauen für das Zuspätkommen in Uebung bleibt. Hier könnte etwas größere Härte und Humanität Abhilfe schaffen.

Noch weniger ist der Vorwurf gerechtfertigt, daß die Arbeiter aus Unvorsichtigkeit Stromleitungen berühren. Hier muß umgekehrt die Verwaltungen häufig Leichtsinn vorgeworfen werden. Wie oft kommt es nicht vor, daß die Arbeiter bei der An- und Ausfahrt Strecken passieren müssen, in deren Leitungen der Starkstrom eingeschaltet ist und wo nur bei größter Vorsicht Unfälle zu vermeiden sind.

Nicht anders ist es mit den Sprengstoffen. Gewiß wird nicht immer sorgfältig mit ihnen umgegangen. Daran tragen aber die Werksleitungen die größere Schuld. Sie sind nur bedacht auf viel Leistung, aber nicht auf die Ausbildung neu angelegter Arbeiter. Von einer richtigen bergmännischen Arbeitsmethode ist längst keine Rede mehr. Im Auge muß sich der heutige Bergmann seine Kenntnisse erwerben, von älteren Kameraden abholen. Die Jagd nach Kohle beherrscht den ganzen Betrieb, und wenn da unerfahrene Arbeiter durch ihre Unkenntnis bei der Sprengstoffbehandlung verunglücken, so haben das die Betriebsverwaltungen auf dem Gewissen. Die Nichtbeachtung der erlassenen Vorschriften, die Nichtbeachtung von Schutzvorrichtungen, alles dies ist keine Folge des Leichtsinns der Arbeiter, sondern eine Folge der Unkenntnis, eine Folge der Gleichgültigkeit der Betriebsverwalter.

Es gehört noch außerdem eine reichliche Portion Dreistigkeit dazu, in aller Öffentlichkeit fast einem Drittel der verunglückten Vergleute Selbstverschuldung ihres Unglücks vorzuerweren. Wenn die Arbeiter ein Verbrechen treffen kann, dann ist es ihre Gutmütigkeit, mit der sie die Nachbarn ihres Vorgesetzten so geblüht tragen. Rund 200 000 sind seit 1852 auf deutschen Bergwerken schwer verunglückt, höchsten Gesundheit oder Leben ein. Wir sind sicher: Wäre es möglich, bei den Unfällen die wahre Ursache zu erforschen, dann müßten zwei Drittel davon registriert werden unter der Rubrik: Verunglückt durch die Schuld der kapitalistischen Ausbeutung!

Das ist des armen Bergmanns Sterben.

In letzter Zeit wurde auffallend oft von schweren und tödlichen Verunglückungen auf einer Anzahl von Gruben gemeldet; so von Wiedahlsbank, Jern, Pruchtrake, Königshorn, Hoff v. Kaufmann, sämtlich im Ruhrgebiet, beglückten auf der Emmagrube bei Witten in Oberschlesien. Die Zahl der Bergunfälle, die Tag für Tag im Kampfe mit den Elementen oder durch die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihr Leben in die Schanze schlagen muß, steigt von Jahr zu Jahr. Die Tagespresse verzeichnet für den 4., 6. und 8. Dezember folgende Grubenunfälle:

Am 1. Dezember verunglückten auf Zeche Wiedahlsbank bei Witten sechs Vergleute durch Wetterexplosion schwer. Sämtliche Verletzten mußten im Krankenhaus untergebracht werden. Auf Zeche Jern bei Cottbus ereignete sich am 6. Dezember gleichfalls eine Schlagwetterexplosion. Fünf Vergleute, darunter der Grubenleiter und ein Schichtführer, erlitten teils schwere, teils leichte Verletzungen. Des weiteren ereignete sich am 6. Dezember auf Zeche Königshorn, Schacht Severin bei Witten, eine Dynamitexplosion, wobei ein Schichtmeister sofort getötet und ein Bergmann so schwer verletzt wurde, daß er nachträglich gestorben ist. Die Explosion erforderte zwei Opfer. Beide hinterließen eine zahlreiche Familie. Am 8. Dezember kam auf Zeche Hoff v. Kaufmann bei der Seilfahrt ein Bergmann zu Tode. Beim Verlassen des Förderkorbes stieß sich die Maschine plötzlich in Bewegung, infolgedessen geriet der Kamerad zwischen Förderkorb und Schachtlammerung und wurde mitten durchgerissen. Am selben Tage erlitt auf Zeche Pruchtrake bei Langendreer in der Frühjahrs auf der fünften Sohle ein Wasserdruckbruch, durch den drei Vergleute und ein Steiger abgestürzt und getötet wurden.

Aus Oberschlesien wird vom gleichen Tage gemeldet, daß auf der Emmagrube (Kreis Ansbach) in einem Gesenke der 200 Meterhohe ein Grubenbrand ausgebrochen sei, der eine große Zahl Opfer erforderte hat. Bei den Rettungsarbeiten wurden erst 16 Tote geborgen, bei einer nochmaligen Suche hat man noch weitere drei Mann gefunden, die noch lebend zu Tage gefördert werden konnten, von denen jedoch einer schon auf dem Wege zum Anknappschäftsamt gestorben ist, während die beiden anderen schwerkrank darniederliegen und wohl kaum mit dem Leben davontommen dürften.

Innerhalb drei Tagen bäljen auf diesen sechs Gruben 24 Kameraden ihr Leben ein, während 14 Kameraden mit schweren Verletzungen aufs Krankenlager geworfen wurden. Diese Zahlen beweisen, daß der Bergmann täglich und stündlich von tausend und aber-tausend Gefahren umgeben ist. In der Tagespresse des Ruhrreviers liest man täglich solche Hubschüsse, man ist nachgeredet daran gewöhnt. Unbarmerzig tritt der Tod an die Vergleute heran, ein Wetterschlag reißt sie gleichmäßig weg, ohne Unterschied, ob „Christen“ oder „Ausschritten“, „Gelbe“ oder „Kete“. Im Sterben sind sie einig, weil sie einzig sein müssen! Die Grubenbesitzer verschulden mit ihrer rücksichtslosen Jagd nach Profit diese Zustände, die unbedingt zu solchen Katastrophen führen müssen. Mißstände sind jedoch nach der Tagespresse trotzdem nicht vorhanden. Solche bestehen nur in der Phantasie der „sozialdemokratischen Deber“. Die Bergarbeiter haben die Sicherheitsmänner, denen doch die Pflicht obliegt, die etwa vorhandenen Mißstände ins Fahrbuch einzutragen, damit sie zur Kenntnis der Bergbehörde gelangen, und diese jagt dann für Abjagung aller Uebelstände. So ist es in der Werkstheorie, aber in der Bergmannspraxis sieht es leider ganz anders aus. Wie oft haben wir über die Drangsalierungen der Sicherheitsmänner in unserer Zeitung, auf den Generalversammlungen wie auch in Belegkasserversammlungen berichtet. Aufrichte Sicherheitsmänner konnten die Unternehmer nicht gebrauchen. Der Sicherheitsmann, der alles laufen läßt, keine Eintragungen macht, ist der beste und wird nicht gedrückt. Aber wehe ihm, wenn er keinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt und seine Wahrnehmungen in das Fahrbuch einträgt! Dann wird ihm vom Unternehmer der Profford höher gefängt, dann kommt er in des Teufels Küche. Von der Bergbehörde, die ihn schützen sollte, wird er von oben herab behandelt, zum Gaudium der Unternehmer. Nur so ist es erklärlich, wenn die Unfalltäter im Bergbau unter dem Sicherheitsmännerherrschaft nicht zurückerlegt, sondern im Gegenteil von Jahr zu Jahr steigt. Daß bei all dem traurigen Erfahrungen die Streikführer das Sicherheitsmännerherrschaft dennoch verteidigen, beweist weiter ihre Schädlichkeit für die Bergarbeiter. Diese Vorfälle sind zwar Zentrumsagitationen, niemals Arbeitervertreter. Die Zentrums-parteiliche ist ihnen alles, das Arbeiterwohl nichts. Der „Bergknapp“ hat wiederholt versucht, nachzuweisen, daß die im Arbeitsverhältnis stehenden Sicherheitsmänner die beste Art der Grubenkontrolle seien, während die freigestellten, unabhängigen Grubenkontrollen zu nichts taugten. Dem „Bergknapp“ ist nicht bekannt zu sein, wie aus dem Sicherheitsmännerherrschaft weisse Salbe gemacht wird. Wie die Sicherheitsmänner durch die Reviere gejagt werden, weiß dieses „Ar-

betretbar" offenbar nicht, und wie auf mehreren Zeichen, sogar Staatsanwälte, die in denen unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen...

Wohl zu keiner Zeit ist die inhumanste Behandlung der Arbeiter sowie die Umgehung der versicherungsgesetzlichen Vorschriften so hoch zutage...

Aus dieser Schilderung sieht man deutlich, wie mit dem Leben der Kameraden gespielt und Schindluder getrieben wird. Wenn sich hier ein Unfallsfall ereignet hätte, dann wären — wir sehen 10...

Aus unseren Rechtshilfsbüros.

Bergarbeiter, wahrt rechtzeitig eure Rechte bei Unfällen.

Obwohl die Kameraden schon häufig darauf hingewiesen wurden, Ansprüche aus Betriebsunfällen rechtzeitig, d. h. innerhalb zwei Jahren vom Unfalltag ab gerechnet, bei der Berufsgenossenschaft anzumelden...

Der Bauer Anton K. erlitt am 14. Juni 1909 im Betriebe der Grube Hausdam (Oberhahnen) beim Ausheben einer Brennstange eine Verletzung des linken Handgelenks.

Zu den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß Entschädigungsberichtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amts wegen festgestellt ist, ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalls...

Der Bauer Republik W. in Bergberg erlitt am 27. Oktober 1909 auf Grube Bergberg (Oberhahnen) dadurch einen Unfall, daß ihm während des Ansehens ein Stück Kohle aus dem Hangenden auf den Körper fiel...

Kauf die Gerichtslohnrechnungen nach.

Neuerdings wird vielfach die Berechnung „gleichartig“ lagen, gleichzeitig abgerechnet. Dabei kam es oft vor, daß ein oder mehrere der angeklagten Personen freigesprochen wurden...

Kosten, die der Staatskasse zur Last fallen, auch von dieser getragen werden wären. Das geschah aber nicht immer, wie folgender Vorfall beweist:

Das Verbandsmitglied A. in Dreier war angeklagt worden, Streikbrecher befehligt zu haben. Aus gleichem Anlaß war auch dessen Stumpel B. angeklagt worden.

Wenn einige der Zeugen auch in einer anderen Strafsache vernommen wurden, so kann der Antragsteller deshalb nicht verlangen, nun nur in Höhe der Hälfte der gezahlten Beträge in Anspruch genommen zu werden...

Gegen den abweisenden Beschluß des Amtsgerichts in Dorsfen wurde Beschwerde an das Landgericht in Essen eingelegt. Begründet wurde die Beschwerde damit, daß der Beschluß des Amtsgerichts Dorsfen hinsichtlich der Auslegung des § 408 der Str.-Pr.-O. irrig sei.

Das Landgericht gab der Beschwerde statt und verurteilte die Staatskasse, an den Beschwerdeführer 30,05 Mk. zurückzugeben mit folgender Begründung:

Der Ankläger hat insgesamt 448 Mk. Gerichtslohn und 0,80 Mk. Vollstreckungskosten gezahlt. Er verlangt davon 99,60 Mk. erstattet, die nach seiner Behauptung in der Strafsache gegen B. entstanden und zu Unrecht von ihm eingezogen worden seien.

Hieraus geht hervor, daß es notwendig ist, in ähnlich liegenden Sachen die Kostenrechnungen der Gerichtskasse einer Nachprüfung zu unterziehen. In Zweifelsfällen verlange man von der Gerichtskasse eine spezifiziertere Rechnung...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Welterzeugung von Eisen und Kupfer.

Es sind schon wiederholt und schon seit vielen Jahren Versuche unternommen worden, für die Welterzeugung von Eisen und Kupfer Bestfallsbeziehungen zu ermitteln und dafür ein Gesetz aufzustellen...

Table with 5 columns: Jahr, Hoheisen, Kupfer, Jahr, Hoheisen, Kupfer. Shows production data from 1912 to 1907.

Auch in Bezug auf die Preisbildung verhalten sich Eisen und Kupfer verschieden, und die oft gehörte Regel, daß der Eisen- und Kupferpreis zusammenhängend sei, ist nur eine Illusion...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Separatistische Bestrebungen in Oberschlesien.

Die P. P. S. und die Gewerkschaften.

Zur „Dziennik Robotniczy“, dem Organ der P. P. S. (Polska Partya Socjalistyczna), ist die Befragung aufgestellt worden, daß ich auf einer Konferenz, die am 24. Oktober d. J. in Katowice...

Diese mir unterstellten Ausführungen werden vom Vorstand der P. P. S. zu einer Debatte gegen die gewerkschaftlichen Zentralverbände und als Beweis für die Notwendigkeit der Gründung polnisch-sozialistischer Gewerkschaften benutzt.

Die der Bezirksleiter Köffler in dem in Nr. 48 des „Corr.-Bl.“ vom 20. November veröffentlichten Artikel „Auf dem Wege zum Separatismus“ bereits betont hat, ist es mir natürlich gar nicht eingefallen, Neujährungen der von der P. P. S. behaupteten Art zu machen...

„Daß der bewährliche Streit genossen der P. P. S. und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Gewerkschaften eigentlich nichts anginge. Es bestehe aber die Gefahr, daß dieser Streit auch in die Gewerkschaften hineingetragen werde.“

Ferner wies ich darauf hin, daß in unseren gewerkschaftlichen Zentralverbänden demokratische Disziplin geübt werden müsse, wenn die Gewerkschaften wirklich kampffähig sein wollten.

Als dann einige Tage später drei Mitglieder der P. P. S., die Angehörige des Bergarbeiterverbandes sind, ihren Austritt aus der P. P. S. mit einer ganz anderen Begründung erklärten, stellte der „Dziennik Robotniczy“ die Behauptung auf, die drei Angehörigen seien durch Drohungen, die ich in jener Konferenz ausgesprochen habe, zum Austritt veranlaßt worden.

Am 3. November fragte der Vorstand der P. P. S. bei der Generalkommission an, welche Stellung sie zu den mir unterstellten Neujährungen einnehme. Zu derselben Zeit, nämlich bereits am 5. November, brachte aber der „Dziennik Robotniczy“ einen Leitartikel, überschrieben: „Im Namen der Generalkommission“.

„Wir stellen fest, daß die Genossen Nizmann, Cepernik und Danilich die Konsequenzen auf Befehl des Genossen Bauer im Namen der Generalkommission“ gezogen haben. Wir werden diese nach unserem Parteitag erst ziehen und deshalb bitten wir unsere Genossen, abzumarten mit kaltem Blute und Mäße die Erfolge — der politischen Propaganda der Funktionäre der Zentralverbände.“

Aus diesem Artikel erklärt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Anfrage an die Generalkommission ja nur als eine Form betrachtet worden ist und nicht ernst gemeint war. Ohne eine Erklärung abzuwarten, wurde zu einem Zeitpunkt, als eine Antwort noch nicht eingetroffen sein konnte, in gewissenloser Weise die Beziehung der politischen Gewerkschaftsmitglieder betrieben.

Daß der Vorstand der P. P. S. seit langer Zeit systematisch darauf hinarbeitet, besondere polnisch-sozialistische Gewerkschaften zu gründen, um dadurch der P. P. S. eine größere Lebensfähigkeit zu geben, ist allen Kennern der Verhältnisse längst bekannt.

Der Vorstand der P. P. S. glaubt sicher selbst nicht daran, daß Nizmann, Cepernik und Danilich infolge Drohungen meinerseits aus der P. P. S. ausgetreten sind. Er weiß zu genau, daß nicht ich oder die Generalkommission, sondern der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands über Anstellung und Entlassung seiner Beamten entscheidet, und daß die Generalkommission auf diese Dinge gar keinen Einfluß hat.

Frauenstimmrecht, Christen und Sozialpolitik.

Aus München wird geschrieben: Die verschiedenen wirtschaftlichen Wahlen, die in den letzten Wochen stattgefunden, reichen in ihrer Bedeutung über das Stadtgebiet hinaus.

Die neue Leitung der Krankenkasse wird nun Gelegenheit haben, ihre Wahlberufung zu erfüllen: niedrigere Beiträge bei höheren Leistungen. Wird dies Wunder Wahrheit, so wären wir die Letzten, die den Wechsel bedauern würden.

Nichts war beschämender als zu beobachten, wie die Proletarier bei den Wahlen sich gegenseitig zerfleischten. Und am beschämendsten war die Sdrigkeit, welche die Proletarierinnen ihren Ausbeutern bewiesen. Hinter die „Christlichen“ Gewerkschaften flüchteten sich alle bürgerlichen, um Schutz gegen die sozialpolitisch fortgeschrittenen Praxis zu finden. Mit feiner Witterung hat man die Aufgabe der unter die bischöfliche Obrigkeit gestellten „Christlichen“ Gewerkschaften erkannt. Von ihnen erwartet man sozialpolitische Lähmung. In derselben Zeit, da die Liberalen behaupten, auf Tod und Leben das Zentrum zu bekämpfen, haben sie sich bei diesen Wahlen um die wirtschaftlichen Organisationen des Zentrums gesammelt. Der tiefe und wachsende Haß aller Bürgerlichen gegen eine kräftigere Sozialpolitik hat alle bürgerlichen Gruppen unter der Führung der „Christlichen“ gesammelt. Besonders wollen jetzt die gut bürgerlichen Mittelkreise von sozialpolitischen Ansprüchen nichts mehr wissen. Der starke Steuerdruck, der neuerdings in Wahrheit gerade auf diesen Schichten lastet, regt sich bis zum Fanatismus gegen jeden Feind, den sie für sozialpolitische Zwecke hergeben sollen, und wäre es nur der Beitrag für die Krankenversicherung eines armen Dienstmädchens.

Das ist die entscheidende wirtschaftliche Ursache, warum das ganze Bürgertum sich um die sonst ohnmachtigen „Christlichen“ Gewerkschaftsbewegung geschart hat. Warum die sonst so stumpfen „Christlichen“ Frauen auf einmal sich in eine bestige Wahlagitation stürzten, und wie wieder bei den Arbeitgeberwahlen selbsteinstellt wurde, auch vor den schmugglichsten Mitteln nicht zurückzucken.

Aber das ist diesem Aufstand der sparsamen Feinde sozialpolitischer Aufgaben gelang, die Gegenwehr der aufgeklärten Proletarier, trotz ihrer überaus großartigen Wahlleistungen, niederzujungeln, das wurde letzten Endes bewirkt durch das Stimmentrecht geistig fortiger Proletarierinnen. Sie haben den schlimmsten Feinden des Proletariats zum Erfolg geholfen. Wie urteillos die Proletarierinnen noch sind, das hat sich daran gezeigt, daß sie auf den schändlichen Christentum hineinfließen. Die „Christlichen“ hatten nämlich bei den Arbeitgeberwahlen viel mehr Frauen auf ihre Liste gesetzt, als die freien Gewerkschaften, freilich an hoffnungsloser Stelle, ganz unten. Mit dieser Bevorzugung der Frauen agitieren dann die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die für ihre Dienstmädchen niedrigere Beiträge zur Krankenkasse zahlen wollten. So lange die Frauen als Stimmbrecht zu brauchen waren, spielte man sich als Vorkämpfer der Frauenrechte auf, und die tüchtigsten Proletarierinnen schenkten dem Glauben. Alle liberalen Blätter und die weitverbreitete parteilose Presse beteiligte sich an diesem Frauentum der „Christlichen“.

Am 7. Dezember aber fand sich die ganze Gesellschaft sozialpolitisch Reaktionsäre wieder zusammen, um bei den Kaufmannsgewerkschaften für die Idee der deutschnationalen Handlungsgesellschaften zu werben. Und diese Herren ziehen in den Kampf unter der Parole: *„Nieder mit den „zweigeschlechtlichen“ Verbänden, die 200.000 weibliche Vorkämpfer der männlichen Handlungsgesellschaften besticht haben.“* Bei den letzten Arbeiterwahlen überbot man sich, von Frauenrechten zu schwafeln, jetzt verweigert dieselbe Gesellschaft den Frauen sogar das Recht zu arbeiten, das Recht zu leben. Die Frauen haben ihre Schuldigkeit bei den Arbeiterwahlen getan, nun wird der reaktionäre Frauenlobber zum stumpfsinnigen Weiberhasser!

Seitdem sie grundständig Streikbrecher wurden.

Das „Christliche“ Zentralblatt vom 8. Dezember ist förmlich entgültig über die so großartig verkaufene Komödie der schwarzen Streikbrecherorganisationen in Berlin, ganz besonders über den Besuch der Ehrengäste aus dem Lager der Reaktionsäre und Scharfmacher. Alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Freisinnigen, seien vertreten gewesen. Also just diejenige bürgerliche Partei, die dem Arbeiterstande wenigstens hier und da noch ein klein wenig entgegenkommt, fehlte, während diejenigen Parteien vertreten waren, denen jedes Arbeiterrecht ein Grauel ist. Das „Zentralblatt“ schreibt:

„Die Begrüßung am Sonntag, den 30. November, im Lehrvereinshaus war eine einzige große Demonstration für den Gedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, herbeigeführt weniger durch die Arbeiter selbst, als vielmehr durch die Gäste und ihre Begleitungsredner... So wird uns jeder zustimmen, wenn wir sagen, daß noch keine Tagung von Arbeiterorganisationen jemals vorher ein solches Interesse sowohl bei politischen Parteien, wie bei hervorragenden Persönlichkeiten gefunden hat. Das ist ein beachtenswerter Gradmesser für die Bedeutung, welche die christlich-nationale Arbeiterbewegung sich errungen hat.“

Stellen sich die Leute am „Zentralblatt“ nur so dumm, oder sind sie wirklich so dumm, um nicht herauszufinden, daß die gezeigten Ehrengäste, die Geheimräte, Kommerzräte, Abteilungsräte, Ministerialräte, Konsistorialräte, die Junker und Scharfmacher alle samt und sonders ihre Interessen und die Interessen ihrer Klassenangehörigen wahren. Wenn Junker und Scharfmacher dem „christlich-nationalen“ Arbeiterkongress Bild- und Segenswünsche bringen, so doch nur in der Absicht und in dem Bewußtsein, daß diese „Arbeiterbewegung“ ihren Interessen, den Interessen der Junker und Scharfmacher dient. Würden die „christlich-nationalen“ Gewerkschaften wirklich Arbeiterinteressen vertreten, würden sie gegen das Unternehmertum ankämpfen gegen ihre Berufscollegen kämpfen, nicht ein einziger Ehrengast aus dem Stand der märkischen Junker, nicht ein Kommerzienrat nach sonstiger Scharfmacher würde ihre Kongresse besuchen, sondern man würde sie mit den Sozialdemokraten in einen Topf werfen. Als sie noch kämpften, wenn auch gegen ihre wahre Lieblingen, da hieß es, daß sie gefährlicher seien, als die freien Gewerkschaften, aber nachdem sie grundständig Streikbrecher wurden, finden sie volles Verständnis, Lob und Beachtung bei allen Scharfmachern und Arbeiterfeinden, weil sie die Interessen aller Scharfmacher und Ausbeuter vertreten gegen ihre Arbeits- und Berufscollegen.

„Christliche“ Stahlbombenholzflechter der Scharfmacher.

Mit schamlosendem Behagen druckt selbst die „Arbeiterzeitung“, der größte Schleierstein Deutschlands, die Verleumdungsexpositionen der „Christlichen“ gegen die freie Gewerkschaftsbewegung ab. So bringt dieses Scharfmacherorgan vom 7. Dezember folgenden Erguß eines „christlichen“ Textilschreibers:

„Die Arbeitgeber werden (von den freien Gewerkschaftsführern) in Wort und Schrift als die Aufhänger und Ausbeuter hingestellt, die alles verpressen und die Arbeiter verhungern lassen. Den Arbeitern und Arbeiterinnen wird eingetrichtert: *„Ihr Saat nicht zu ernten, ihr Lein nicht zu ernten, ihr Bildet euch bloß ein, ihr seid zufrieden, aber es ist nicht wahr, es darf nicht wahr sein, ihr dürft nicht zufrieden sein.“* Diese Aufreizung der Arbeiterschaft ist von dem roten Textilarbeiterverband zu manchen Zeiten mit verzweifelter Anstrengung betrieben worden. Als mit diesem Mittel, *„der Ived“* nicht erreicht wurde, ging man dazu über, die Arbeiterschaft mit dem freien Sonnenabendmüßiggang aufzurütteln. Das soll geschehen angeblich durch eine Petition an den Reichstag, begleitet mit Massenunterschriften.“

Diese Sätze passen so richtig in die Zeit, wo der „Vergnügung“ alle Bergarbeiter aufruft zur gemeinsamen Kampfesfront gegen die „rührschäftlosen“ Scharfmacher, denen jedes Arbeiterrecht ein Grauel ist. Demagogen und Dummköpfe zugleich!

„Christliche“ Gewerkschaftsführer betteln um Scharfmachergeid.

Jeder kundige Beobachter weiß, daß die „christlich-nationalen“ Gewerkschaften mit Unternehmerngeid aus der Taufe gehoben und fortwährend aus Unternehmerkreisen finanziell unterstützt wurden, genau so, wie auch die Gelben, denen in jüngerer Zeit mehr zuzufallen, darum auch die Mut der „Christlichen“ über ihren geschten Streikbrechertum, der sich höherer Gunst erfreut. Die Gelben gehen bei ihrer Gelbsehnderei geschickter vor, so daß es den M-Glabbacher Generalen voriges Jahr nicht gelang, den juristischen Nachweis zu führen, daß die Gelben Gebührentilgung von den Großindustriellen erhielten. Um so leichter würde es den Gelben sein, dem „christlichen“ Streikbrecher nachzuzuwarten, wie er mit Scharfmachergeid den „christlich-nationalen“ Dalles befehlen will. In Karlsruhe fanden am 15. Dezember die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse statt, wobei die „Christlichen“ ihre Vertreterwahlen im Interesse des Unternehmertums betrieben und da ihnen, wie immer, der Ertrag fehlte, wandte sich der christlich-nationale sozial-antimilitärisch-konserverativ-wirtschaftsfeindliche Generalsekretär Maier an:

„Euer Hochwohlgebornen! Am 15. Dezember finden hier die Wahlen zum Ausschuh der Allgemeinen Ortskrankenkasse statt und zwar nach dem Proporzsystem. In der Wahl beteiligen sich auch die auf nationalem und staatsstreuen Boden stehenden Organisationen beider religiöser Bekenntnisse, soweit sie dem Ausschuh für soziale Angelegenheiten angeschlossen sind. Wir hoffen dadurch die Macht der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in der Krankenkasse zu brechen und auch der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in den Organen der Krankenkasse zu erringen, vorausgesetzt, daß uns die nötigen Geldmittel zur Vertretung einer intensiven Agitation zur Verfügung stehen.“

Nun hat die kürzlich getätigte Gewerbeversammlung unsere Mittel fast ganz erschöpft. Wir richten daher an Euer Hochwohlgebornen die ergebenste Bitte, Hochdieselben wollen mit einem kleinen Beitrag unter Beistehen unterstützen. Wir nehmen an, daß auch Euer Hochwohlgebornen viel an einem Siege der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft über die sozialdemokratische gelegen ist.

Ein Vertrauensmann wird in den nächsten Tagen bei Euer Hochwohlgebornen mit einer Sammelliste vorprechen und bitten wir nochmals, denselben nicht leer ausgehen lassen zu wollen.

Für freundliche Gaben im voraus bestens dankend, zeichnet Ausschuh für soziale Angelegenheiten Maier, Vorsitzender.“

Dieser famose Verteilbrief kennzeichnet sowohl die „Stärke“ wie auch die Tendenz der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung. Es vertritt sich ganz von selbst, daß die angewinkelt „Hochwohlgebornen“ Scharfmacher nur Geld für ihre Interessen hergeben, nur solche Wahlen unterstützen, die in ihrem Interesse liegen und die „christlichen“ Generalsekretäre wissen das ebenfalls, folgedessen betreiben sie bemüht Arbeiterverrat.

Die Erlaubnis, radikal zu werden.

Haben anscheinend die christlich-national-wirtschaftsfeindlichen Generalsekretäre von ihrer hohen Aufsichtsbekörde, den Bischöfen und ihrem Häupter Bethmann-Sollweg erhalten. Bethmann und die Bischöfe sagen sich mit Recht: Während der Wirtschaftskrise werden die freien Gewerkschaften mit Lohnstoppen zurückfallen, folglich gibt es dann keine Streiks zu brechen, gestatten wir deshalb den Großklappen radikale Töne anzuschlagen. So hören wir denn jetzt wieder Töne, wie vor fünf und sechs Jahren, wo Kämpfe um Sein und Nichtsein bis zum Weichhuten angekündigt wurden und wenn die Industrie auf zehn Jahre lahmgelegt wird. Am 7. Dezember redete der Gesamtverbandsgeneralsekretär Stegerwald in Asna also:

„Der Bund der Landwirte fordert den lösenlosen Zolltarif (dabei hat Franz Behrens sich längst für den lösenlosen Zolltarif ausgesprochen. Z. Bd. d. M. 3.) Er versichert ja vorichtigerweise, was er darunter verstehen will. Nun, er soll uns nicht für so unschlug haben, daß wir uns dadurch täuschen lassen. Wir lassen uns nicht vor fertige Tatsachen stellen. Wir haben eine Warnungstafel aufgestellt. Wir wollen unsere Interessen vorher geltend machen, damit die bürgerlichen Parteien, die zum großen Teil von Arbeitern gewählt sind, wissen, wie die organisierte christlich-nationale Arbeiterschaft über die großen Lebensfragen denkt. Wenn wir als Kongress in der gegenwärtigen Situation nicht zu solchen Fragen Stellung genommen hätten, dann hätten es die christlichen Gewerkschaften und jedenfalls auch andere Organisationen abgelehnt, sich daran zu beteiligen, dann hätten wir jede Selbstachtung und jedes Selbstbewußtsein preisgegeben. Und ohne diese Eigenschaften kann eine Massenbewegung nicht bestehen.“

Und zu den Scharfmachern gewendet, rief Herr Stegerwald aus: *„Die große Defizientität in Deutschland muß sich endlich einmal an den Gedanken gewöhnen, daß es nicht Aufgabe einer christlich-nationalen Arbeiterbewegung sein kann, den bestehenden gesellschaftlichen Zustand bloß zu loben; wir haben vielmehr auch Forderungen an Staat und Gesellschaft zu stellen.“* Wir erklären: es ist nicht bloß das Recht des Bundes der Landwirte, des Zentralverbandes deutscher Industrieller usw.; nein, es ist auch das unbestreitbare Recht der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, genau so Stellung zu nehmen, wie das die anderen Interessengruppen für sich als selbstverständlich ansehen.

Ein radikaler Redeequäz mehr! Legen wir ihn zu den anderen. Taten folgen doch nicht!

Saarabische Jungfrauen, heiratet nur M.-Glabbacher, Christen“!

Der vor wenigen Jahren noch so „stolz“ und „hoffnungsfroh“ Gewerksverein „Christlicher“ Bergarbeiter, der im Saarrevier und der Pfalz über 24.000 Mitglieder haben wollte, geht unruhigstän den Abwärtsgang, und hat heute nach zuverlässiger Mitteilung nur noch etwas über 2000 Mitglieder im ganzen Saargebiet, der Pfalz und Lothringen zusammen. Die einst so „stolz“ Gewerkschaft liegt im Sterben und alle Gattungsversuche, neues Leben in den sterbenden Kadaver zu bringen, sind erfolglos, und selbst eine Wallfahrt nach Lourdes nicht mehr — Paroxysmus muß herben! Im vorigen Winter machten die Generalsekretäre einen fürchterlichen Epistel und verjuchten durch eine Kriegserklärung an den Saarfiskus die Reiben nochmals zu schlichten. Aber bei aller Mühsamkeit der saarabischen Vergleute liehen diese sich durch eine derartige Komödie nicht blaffen und narren, sondern verließen nur erst recht die „Gewerkschaft“. Damit hatten die Generalsekretäre völlig abgewirtschaftet, niemand wollte mehr auf ihren Hoch ansetzen und so hat man sich für diesen Winter eine allerletzte christlich-national-konserverativzentrierte Jungfrau verschrieben, die den Saarabieren von neuem das Evangelium der M-Glabbacher Weltanschauung predigen soll, aber — die Gänze reiteten nur einmal das Kapitel! Ein Fräulein Hartmann aus Aöln, die vor einigen Wochen auch auf die „Christlichen“ Streikbrecher im Ruhrrevier losgelassen wurde, ohne die wandernden Reiben wieder zum Stehen zu bringen, bereit steht Saarabien und hält „flammenende“ Reden von großer Sachkunde und Ueberzeugung an die Vergleute und ihre Frauen, die alle mit „losenden, nichtendenwollenden, faholischenartigen“ Beifall aufgenommen werden. Die Frauen und Mädchen sollten sich ein Beispiel an den deutschen Frauen und Jungfrauen von 1818 nehmen, sollten ihre Köpfe und Schmuckstücke opfern wie jene, allerdings nicht auf dem „Altar des Vaterlandes“, sondern auf dem M-Glabbacher Weltanschauungsalter. Fräulein Hartmann bittet alle Mädchen inständig, ja keinen Vergamm zu heiraten, der nicht Mitglied des „christlichen“ Gewerksvereins ist, und alle Frauen bittet sie, keinen Mann ins Schlaflammer ober gar ins Bett zu lassen, der nach einem Wochenbeitrag im Gewerksverein „christlicher“ Bergarbeiter schuldig ist!

Probatum est! Den süßen Reizen holder saarabischer Frauen und Jungfrauen werden die Saarbergleute noch weniger widerstehen können, wie Heinrich VIII. von England den schönen Augen einer Anna Boleyn. Heinrich, der Tyrann, sagte seinem Glauben walt und judete in den Armen der schönen Boleyn Glück und Seligkeit, und so werden nunmehr die saarabischen Jungfrauen und Frauen die lauen und gleichgültigen Vergleute in die „Seligkeit“ des Gewerksvereins hineintreiben, oder den — Streif der Liebe erklären! Durch den „woonig-jügen“ Terrorismus der spröden Jungfrauen und der jont, so lieben Frauen soll der tote Kadaver nun galvanisiert werden, wenn, ja wenn — die Korumiten nicht wären. Der „christliche“ Gewerksverein ist interkonfessionell. Die katholischen Mädchen sollen der Heiligen heitaten, keine M-Glabbacher und sollen auf dem „Schlachtfeld“ der Liebe nicht streifen. So wird auch dieses letzte Mittel verjagen und — Paroxysmus muß herben!

Internationale Rundschau.

Wachstum der holländischen Gewerkschaftsbewegung.

Das holländische „Arbeiterjahrbuch für 1914“ bringt eine Statistik über die Fortschritte der der Generalcommission in Holland unterstellten Zentralverbände. Es betrug die Gesamtmitgliedszahl am 1. Oktober 1912: 86.841, 1. Januar 1913: 81.535, 1. April 1913: 86.716, Juli 1913: 71.181, 1. Oktober 1913: 79.327. Der Generalcommission gehörten an im Jahre 1907: 26.200, im Jahre 1910: 40.660 und im Jahre 1911: 44.578 Mitglieder. Wir sehen, die holländischen freien zentralistischen Gewerkschaften können wohl auf ihre Entwicklung sein.

Knappschätliches.

Knappschätzvereine der Salinen und Boolsäder.

In so manchen Beobachtern ist der Heilswert Nebenfäde geworden. Die „bessere Klasse“ findet sich heute dort ein, um Arnt zu treiben, die neusten Klagen zu zeigen, kurz und gut, sich zu amüsieren. Diese Leute, denen das Geld nur so aus den Händen rañt, denken nicht daran, daß in ihrer Nähe Proletarier arbeiten, die in gefunden Tagen kaum soviel verdienen, ihre Familie zu ernähren. Doch schlimmer ist es, wenn sie krank oder gar arbeitsunfähig werden. So mancher wird sagen: Wie ist dies möglich, für den Arbeiter soll doch gesorgt sein bis ins hohe Alter hinein; bei Krankheiten gibt es Krankengeld, bei Arbeitsunfähigkeit für die Salinenarbeiter die Anspassschätzpension. Bewiß, von all diesen sozialen Einrichtungen hat auch der Salinenarbeiter Genuß, aber wie hoch sind die Krankengelder und Anspassschätzpensionen in den Knappschätzvereinen der Salinen und Boolsäder? Gewissen an denen der Arbeiter in Steinlohen, und anderen Werken sind sie miserabel. Man kann sich nur wundern, wie die Proleten der Salinen damit leben — vielmehr hungern — können. Um die Niedrigkeit der Bezüge des Salinenarbeiters ins rechte Licht zu setzen, ist es nötig, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Knappschätzverein der Hübbergleute, dem Bochumer, und einigen Vereinen von Salinen und Boolsäder.

Im Bochumer Knappschätzverein werden in der 10. Lohnklasse 2,88 M., in der 11. 3,— M. Krankengeld pro Tag gezahlt. Diesen beiden Klassen gehört die Mehrzahl der versicherten Arbeiter an. (Zum 1. Januar 1914 ab ist das Krankengeld noch höher und zwar um $\frac{1}{2}$ des Krankengeldes für jedes Kind des Krankengeräten, bis zu 2,— M.) Bei einigen Salinen-Knappschätzvereinen erreicht das Krankengeld immer noch die Höhe von 2,50 M. Den Vogel schießen aber folgende Knappschätzvereine ab:

Anspassschätzverein Vad Mänster am Stein, § 13 des Statuts: „Die Mitglieder gehören einer Klasse an, deren Durchschnittslohn zu 2,50 M. angenommen wird. Als Krankengeld wird gewährt die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohns. Das sind 1,25 M. für verheiratete Arbeiter.“ Ob man damit eine Familie ernähren kann? Wir glauben es nicht, und als Folge dieses elenden Krankengeldes wird in der Mitte des Kranken der Hunger als grinsender Gast ständig zu Besuch sein.

Der Knappschätzverein der Saline Ludwigshall zu Wimpfen am Neckar zahlt das herrliche Krankengeld von 50 Pf. in der 1. Klasse, steigend bis es die pyramidale Höhe von 2 Mark in der 5. Klasse erreicht. Nun, wenigstens erhält man in dieser Klasse noch 75 Pf. mehr als in Münster a. S.

Der Knappschätzverein Theodorshall in Vad Arenauach hat Krankengeldsätze von 75 Pf. in der 1. Klasse bis 1,75 M. Tobiel kostet für so manchen reichen Bedegait schon das Naßmilch, „Milch“ und das Mundwasser „Obol“, denn er noch im Schlafmantel ist. Der Salinerprolet soll mit solchen Krankengeldern aber seine Familie ernähren, dabei noch in Badoorten, wo gewöhnlich der Lebensmittelunterhalt teurer zu stehen kommt, wie an anderen Plätzen. So wie in diesen Vereinen, sieht es beinahe in allen Knappschätzvereinen der Salinen mit den Krankengeldern aus. Was wird nun aus den Salinenarbeitern, wenn sie arbeitsunfähig sind? Vom geringen Voin konnte nichts erpakt werden. Bei Krankheiten wissen sogar noch Schulden gemacht werden. Nun kommt das Alter, die Arbeitsunfähigkeit. Der Knappschätzverein soll der Helfer in der Not sein, die Rentionsätze sollten mindestens so hoch sein, dem alten abgequäten Arbeiter einen ruhigen Lebensabend zu bereiten, den das Schwedgespenit Hunger nicht fößt.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Die Invalidenpension beträgt jährlich bei einer Dienstzeit von Jahren in Mark:

Knappschätzvereine	10	20	30	40	50
Bochumer	228,20	384,50	451,—	589,40	652,60
Saline Vad Münster a. S.	1. Kl. 72,—	144,—	216,—	288,—	324,—
	2. Kl. 60,—	120,—	180,—	240,—	270,—
Saline Ludwigshall	60,—	120,—	180,—	240,—	270,—
Theodorshall	75,—	222,50	297,50	372,50	410,—
Saline Caffendorf	48,—	84,—	120,—	156,—	174,—
Saline Weikersdorf	48,—	72,—	96,—	120,—	132,—

Für die Existenz der Arbeiter ist gefordert bis ins hohe Alter hinein, denn sie erhalten, nachdem sie 45 Jahre in den Salinen gearbeitet haben, eine tägliche Pension von 36 Pfennigen, wenn es hoch kommt, eine solche von 88 Pfennigen täglich. Das Wittagsgehen jedes Volongekindens der weißigen Bedegaiten kostet jader mehr als das Inuegehalt, die Pension (welch schöner Name!) des Salinenproleten ausmacht. Wenn irgend Kassen aufreizend wirken, so hier. Auf der einen Seite in den Badooren junge Flaneure, die nicht wissen, wie sie das exorbitante Geld am schnellsten umsetzen sollen, auf der anderen Seite alte Männer, die als Lohn für ihr Leben, das Mühe und Arbeit gewesen „Pensionen“ erhalten, die kaum genügen, trodenes Brot zu essen. Diese Statistik der Knappschätzvereine zeigt uns aber auch, daß die kleinen leistungsunfähigen Knappschätzvereine verschwinden müssen. Sie müssen mit großen Knappschätzvereinen vereinigt werden, die auch wirklich ihren Mitgliedern etwas bieten können.

Brandenburger Knappschätzvereine.

Am 26. November 1913 fand die Generalversammlung des Brandenburger Knappschätzvereins statt. Unter dem Vorsitz des Kollegen befanden sich nur zwei Abgeordnete, die organisiert sind. Außerdem sind noch zwei unorganisierte Arbeiter als Abgeordnete gewählt. Alle anderen „Arbeitervertreter“ sind Beamte, Steiger und Besteiger. Die Generalversammlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, weshalb unser Bericht über die Beschlüsse als Verleumdung nachschickte. Man antwortete ihm, er solle warten, man wolle vorher die Generalversammlung befragen und gebe dann Nachricht. Die Nachricht blieb jedoch aus, obwohl die Knappschätzverwaltung seine Telefonnummer aufgeschrieben hatte. Auch wurde die Generalversammlung nicht befragt, ob Berichterstatter zugelassen werden sollten. Die durch unsere beiden Artikel gestellten Anträge wurden zum Teil mit Veränderungen angenommen, zum Teil aber auch abgelehnt. Wir beantragten Befragung der monatlichen Anerkennungsgeldern von 50 auf 25 Pf. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner hatten wir beantragt, in Krankheitsfällen, die länger als eine Woche dauern oder durch Unfall verursacht werden, das Krankengeld vom ersten Tage an zu zahlen. Dieser Antrag ist angenommen mit der Aenderung, daß nach vierwöchiger Krankheit vom ersten Tage an Krankengeld gezahlt wird. Weiter hatten wir die Erhöhung des Gausgelbes gefordert, indem wir auf einen Angehörigen die Hälfte und für jeden weiteren ein Zwölftel bis zur vollen Höhe des Krankengeldes verlangten. Dieser Antrag wurde in der von uns beantragten Form angenommen. Schließlich hatten wir beantragt, daß die Befamntmachung der Letztenmahl vier Wochen vorher erfolgen soll, während im Entwurf nur eine Woche vorgesehen war. Dieser Antrag ist dann mit der Aenderung angenommen, daß die Befamntmachung zwei Wochen vorher zu erfolgen hat. Die anderen von uns gestellten Anträge wurden abgelehnt. Unsere Arbeit ist also nicht ganz erfolglos gewesen und es muß gesagt werden, daß es bei nur zwei Abgeordneten, die wir haben, ein gutes Resultat ist. In der Generalversammlung haben unsere beiden Kameraden unsere Anträge geschickt verteidigt. Gätten wir keine Anträge gestellt, dann wäre die Vorlage des Vorstandes lang- und langsam angenommen worden.

Bezeichnend ist der Auspruch des Vergrats Detel von Hohenjalga. Dieser führte zur Bekämpfung unserer Anträge aus: *„Die hohen Lebensmittelpreise haben nur die Bergarbeiter verursacht oder verschuldet durch ihre unerschämten Forderungen und Streiks nach höheren Löhnen.“* Die Folge davon war, daß auch der Landmann mit den Preisen für seine Produkte in die Höhe gehen mußte. Eine Mal ist unter den Arbeitern überhaupt nicht vorhanden. Diese leisten sich jeden Lurus und die Frau eines Bergarbeiters gleich heute im Sonntagstaat schon einer Prinzessin.

Der Bauerismus kommt von der Armut! Die Ritter und die Heiligen haben 1802 durch die Annahme des Wucherzolltariffs auf alle Lebensmittel die Mahrung der Arbeitermassen um mindestens 20 Proz. verteuert und zwar zur Bereicherung der Junker, folglich mußten die Arbeiter notgedrungen für höhere Löhne kämpfen, schon um den alten Standard v l i f e herzustellen. Der Herr Bergal vertvechtelt also die Wirkung mit der Ursache, ist mithin ein sehr schlechter Politiker oder sonst ein Mann, der es mit der Wahrheit nicht sehr genau hält. Selbst die meistfälsche Bekehrung hat schon vor Jahren anerkannt, daß die Ruhrbergleute trotz gesteigerter Löhne schlechter leben als früher, weil die Lebensmittel durch eine verheerete Wirtschaftspolitik erheblich mehr geziehen seien als die Löhne. Wenn der Herr

Vertrag so laut von dem Luxus der Bergarbeiter und dem Sonntag...

Aus dem Thieder und Clausthaler Knappschaffsverein.

Im Thieder Knappschaffsverein will man den Krankentassen...

Grubenunglück in Oberschlesien.

Schweres Tote, drei Verletzte.

In der Nacht vom 6. zum 7. Dezember, gegen 8 Uhr morgens...

In welchen Mengen die Brandgase aufgetreten sind, erhellt aus...

Ein Glück ist es, daß der Brand nicht vier Stunden früher...

Die Kunde von dem Grubenbrand hatte sich schnell in dem zunächst...

Von den 16-Verunglückten waren 11 verheiratet, welche 40 Kinder...

Im vergangenen Jahre sagte bei der Beerdigung eines verunglückten...

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Berlin (Glabbe). Wenn der Kübel im Revier I (Stapel 3)...

Zeche Bruchstraße. Seit Monaten war es der Belegschaft kaum...

Zeche Graf Hismard I und IV. Die Verhältnisse auf dieser Zeche...

Zeche Escher-Lippe, Schacht III und IV. Trotzdem dieser Pitt...

man nicht. Das Gezüge wird auf offenem Korb heruntergeschickt...

Rede Kru-Stein, Schacht I. Hier wurden im November mehrere...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Rede Friedrich Heinrich. Auch hier haben die Arbeiter schon die...

Grube Georg Josef. Trotz mehrfachen Klagen über die Mißstände...

Hannover, Braunschweig, Hesse-Lippe.

Rede Bantorf am Zeiler. Die Klagen auf diesem Pitt scheinen...

Kaisergewerkschaft Grottem-Büchsen. Der Betriebsführer Thiele...

Kaufwerk Niederbach. Es ist noch gar nicht lange her, daß...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Kru-Stein. Hier wurden seit dem 29. November...

bis die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommen sind...

Königreich Sachsen.

Verinsglück (Celsnitz). Auf dieser Grube verneht seit Wochen...

Süddeutschland.

„Müstergrube“ Reichenberg. Was sich die Beamten den Arbeitern...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Massenanwerbungen für das Ruhrrevier.

Verichtigungen. In einem Artikel der „Bergarbeiter-Zig.“...

Nur sechs Leute sind danach in Mansfeld für Adolf v. Sanjemann...

b. Sanftmann nur fünf Leute angeworben wurden. Tatsache ist jedoch, daß man nicht nur in Mansfeld, sondern auch in Oberschleifen Leute angeworben wurde. Der Wirt Richels aus Mengede, der sich am 18. November in Wylsowitz (Oberschleifen) aufhielt und sich den Arbeitern als Obersteiger von Adolf v. Sanftmann vorstellte, hat zwanzig Arbeiter angeworben. Richels hat den Leuten versprochen, sie sollten 7 bis 8 Mk. verdienen, die Schleppler und Gedingeschleppler sollten auf seiner Schachtanlage (Adolf v. Sanftmann) sofort vor die Kohle verlegt werden und ebenfalls so viel verdienen. Die zwanzig Angeworbenen sind mit Richels von Oberschleifen abgefahren. In Berlin und Hannover sind ihm zehn derselben desertiert, weil sie ihn schon durchschaut hatten. Von den zehn Leuten, die noch in Mengede anlangten, sind einige ebenfalls wieder, nachdem sie sich betrogen sahen, abgereist. So ist es erklärlich, daß nur fünf Mann zu arbeiten begannen.

Erfolgreiche Hausagitation in Gelsenkirchen II.

In der Jahreshalle Gelsenkirchen II wurde am Montag, den 8. Dezember, eine Hausagitation vorgenommen, bei welcher 22 Mitglieder für den Verband gewonnen wurden. Dabei handelte es sich nur um einige Wotensgebiete der Jahreshalle. Es lassen sich also schon Erfolge erzielen, wenn nur die Kameraden auf dem Posten sind.

Effert verlangt Klarheit.

Generalsekretär Johann Effert, für den sich 1905 der Kaiser — wie Effert damals mehrfach behauptete — sehr lebhaft interessierte, erklärte am 18. November in Steele und am 23. in Erle, daß er mit einem Gewerkschaftsdirektor gesprochen und von diesem erfahren habe, daß die Anknappschäftsreform dem Gelben zu verhandeln sei, verlangt in „Bergknappen“ vom 13. Dezember von uns Klarheit darüber, wie weit die Gelben tatsächlich mitgewirkt hätten. Wunderwolle Logik! Erst stellt der Generalsekretär sich in Verammlungen hin, „klart“ die Vergleute darüber auf, daß nicht die Verbandsstatuten, sondern die die ganze Anknappschäftsreform gemacht haben, beruft sich bei dieser „Aufklärung“ auf Mitteilungen von Redaktionsdirektoren, die genau Bescheid wußten, und jetzt — fast einen Monat später, nachdem wir den „großen General“ und seine „Wissenschaft“ beleuchtet haben — verlangt er von uns Klarheit! Damit hat sich dieser Brahlhans selbst festgesetzt — egal, Entweder wußte er in Steele, daß die Gelben mitgewirkt haben, dann ist die Frage aus uns höchst überflüssig, oder er wußte in Steele nichts, dann hat er nach dem Grundriss von August Bruns gehandelt: „Verteumben ist mein Geschäft!“ Daß er nichts gewußt hat, ergibt sich jetzt aus seiner Anfrage nach „Klarheit“. Effert erhebt als „Anlage“ die Frage, daß zur selben Zeit, als die Vertreter des Verbandes mit Dr. Weidmann und Direktor Kline verhandelt, Redaktionsdirektoren mit Führern und Beratern der Gelben verhandelt hätten und daß zu diesen Beratern Redaktionsdirektoren gehören, die auch im Anknappschäftsverein eine Rolle spielten. Auf diese Fragen können wir keine Antwort geben, da wir weder mit Redaktionsdirektoren, noch mit Gelben in Verbindung stehen, auch gar nicht wissen, welche Redaktionsdirektoren, die im Anknappschäftsverein eine Rolle spielten, Gelbenberater sind. Wir wissen nur, daß eine Gelbendeputation am 1. Oktober im Hochmer Knappschäftsverwaltungsgebäude beim Anknappschäftsdirektor Köhne vorstellig geworden ist, was wir längst mitgeteilt haben und was von den Gelben nicht bestritten worden ist. Dort ist aber nicht verhandelt, sondern nur angefragt worden, während uns von sonstigen „Verhandlungen“ nichts bekannt ist, was auch, außer von Effert und den „Christen“, von niemand behauptet wurde. Darüber weiß Effert aus seinem intimen Umgang mit den Redaktionsdirektoren nur ganz allein Bescheid, das hat er in Steele und Erle auch alles schon mitgeteilt, folglich muß er Klarheit schaffen, Namen und Datum angeben, und nicht wir.

Weiter wünscht auch die Redaktion des „Bergknappen“ in einem längeren „liebenwürdigen“ Artikel „Klarheit“ in der Sache und schreibt: „Die eigentlichen gelben Mitglieder schreiben bei der Sache völlig aus.“ Es ist daher mehr als kindisch, wenn die Verbandsführer und Verbandsagitatoren, wenn sie gefragt werden, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhalte, diese Darlegungen der Werkpresse mit einer Sandbergewinnung und mit der Bemerkung: „Ach, die Gelben sollen es gemacht haben, dann müßten wir ja alle gelb werden“, abtun wollen. In Verbandskreisen weiß man sehr wohl, daß es hier nicht auf die gelben Mitglieder, sondern auf die Förderer und Schlichter der Gelben ankommt, und man weiß auch, daß sich darunter eine Anzahl sehr einflussreicher und führender Männer des Ruhrbergbaues befinden.

M. Glabbecker Logik! Die eigentlichen Gelben scheiden völlig aus, sie stellen keine Inträge, wollen nichts haben, aber gerade deshalb, weil die eigentlichen Gelben nichts haben wollten, haben die Gelbenförderer ihnen etwas bewilligt! Aber was nun, wenn die „eigentlichen Gelben“ diese Verbesserung zurückweisen? Dann müssen die „Förderer der Gelben“ alles zurückziehen und die „christlichen“ Bergarbeiter erhalten kein erhöhtes Krankengeld! Sind das doch humane Scharfmacher, diese Gelbenförderer, die sogar bewilligen, trotzdem nichts verlangt wird! Wie notwendig wären dem „christlichen“ Streikbruchgewerkschaften in Saarbrücken solche Gelbenförderer gewesen! Und wie schade für die Ruhrbergleute, daß diese famosen Gelbenförderer nicht eher in Tätigkeit getreten sind, wir hätten längst ein viel besseres Statut, trotzdem die „eigentlichen Gelben“ kein besseres wünschten.

Was weiter die von uns gestellten Verhandlungen angeht, so haben wir weder mit Gelbenförderern, noch mit Gelbenkämpfern verhandelt, sondern mit den maßgebenden Herren im Anknappschäftsverband, mit Herrn Dr. Weidmann und Direktor Kline. Daß von diesen einer als Förderer der Gelben aufgetreten sei, ist uns nicht bekannt, könnten es auch nicht verhindern. Wir haben mit diesen Herren nicht über Gewerkschaftsfragen verhandelt, sondern ausschließlich über die Anknappschäftsreform, über den Ausbau des Anknappschäftsvereins zum Wohle seiner Mitglieder. Dabei sind keine Fragen über Münchener Glabbecker Weltanfassung, über Expropriation der Gewerkschaftskapitalisten, über Imperialismus und Generalstreik, über den Wert und über die Zuberlässigkeit schwarzer oder gelber Streikbrecher verhandelt worden, sondern was die Anknappschäftsfrage leisten kann. Diese Verhandlungen sind auch keineswegs geheim geführt worden, sondern im vollen Einverständnis der gesamten Verbandsstatuten, die fortlaufend über den Stand der Verhandlungen unterrichtet wurden. Die Gelben und Streikbrecher haben wir nicht informiert, weil diese ja durch ihre Götter und Werkstätten direktoren informiert wurden, wie Johann Effert in Steele und Erle erklärt hat. Wir haben auch alle Vergleute eingehend und wahrheitsgemäß über den ganzen Verlauf der Verhandlungen aufgeklärt, alle wissen Bescheid, nur die Streikbruchführer nicht, die sich deshalb an die Förderer der Gelben wenden sollen. Demagogen und Dummköpfe zugleich!

Sicherheitsmännerwahl auf Darksfeld II und III.

Die Sicherheitsmännerwahl für das neu gebildete Revier Nr. 10 findet am 29. Dezember d. J. morgens von 8 bis 10 Uhr und nachmittags von 4 bis 5 Uhr statt. Die Wählerliste liegt vom 11. bis 28. Dezember auf der Mackenstraße zur Einsicht offen. Es ist Pflicht jedes jeden Kameraden, trotz der ungelieblichen Wahl, sich an der Wahl zu beteiligen.

Kammer für das Kohlenrevier.

Die Klage, daß Bergschadenprozesse stützen sich besonders darauf, daß die Verichte selbst nicht sachverständig sind und sich in der Regel der Sachverständigen bedienen müssen. Die Verichte sind natürlich finanziell in der Lage, jedes von ihnen benötigte Gutachten zu bekommen — für Geld ist alles zu haben — während der in der Regel unimpartialisierte Hausbesitzer die zum Erfolg des Prozesses benötigten Gutachten nicht so leicht bekommen kann. Daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten, die in der Hauptache dadurch hervorgerufen werden, daß es oft an einem ausreichenden Urteile darüber mangelt, welchen Sachverständigen das Gericht sich einschließen soll. Aber nicht erst bei der Beurteilung der Gutachten treten diese Unzulänglichkeiten zutage, sie zeigen vielfach schon bei Festlegung der Beweisverhältnisse und bei der Formulierung der an die Sachverständigen zu richtenden Fragen. Besonders scharf prägen sich diese Unzulänglichkeiten dadurch aus, daß das einzelne Gericht die einzelnen Kammer nur in beschränktem Maße mit Bergschadenprozessen beschäftigen und die Richter nicht selten wechseln. Daher wird nach Ansicht der Haus- und Grundbesitzer eine Sicherheit, wie sie z. B. zu erwarten wäre, wenn ein Gericht sich ausschließlich mit Bergschadenprozessen beschäftigen würde, in der Behandlung der einzelnen Sache nicht erlangt. Es gäbe nun eine Möglichkeit, diesen Unzulänglichkeiten entgegenzutreten. Es gäbe nun eine Möglichkeit, diesen Unzulänglichkeiten entgegenzutreten. Es gäbe nun eine Möglichkeit, diesen Unzulänglichkeiten entgegenzutreten.

Von den Hausbesitzern im Kohlenrevier ist daher angeregt worden, für das Ruhrkohlengebiet bei einem Landgerichte nach dem Vorbild der bei einer Reihe von Landgerichten bestehenden Patentkammern eine

„Vergschädenkammer“ einzurichten und dieser alle Bergschadenprozesse zu überweisen. Nach Möglichkeit hätten dann in den anderen Landgerichten bezüglichen die bereitgestellten Kreise in Bergschadenfällen den Gerichtspräsidenten dieser Vergschädenkammer zu vereinnahmen, um den bezeichneten Unzulänglichkeiten aus dem Wege zu gehen. Durch diese Zentralisierung würde eine Verbesserung der Prozessführung herbeigeführt werden, denn wenn eine Kammer eines Landgerichts sich ausschließlich mit Bergschadenprozessen befaßt, dann würde sie diese nicht nur sicherer beurteilen, sondern auch schneller und unter Verminderung unnötiger Kosten erledigen können. Natürlich müßte dann andererseits auch die Befugnis der Kammer eine möglichst ständige sein. Bei der Bildung einer solchen Kammer würden dann alle an Bergschaden interessierten Organisationen es nicht daran fehlen lassen, darauf hinzuwirken, daß auch die Vergschädenfälle aus anderen Landgerichtenbezirken durch Vereinbarung des Gerichtspräsidenten vor der Vergschädenkammer zum Austrag kämen, um so eine Zentralisierung der Bergschadenprozesse aus dem ganzen Kohlenrevier und dadurch bis zur Abänderung des Bergschadenrechts eine möglichst sichere Rechtsprechung herbeizuführen.

Die meisten Bergschadenprozesse werden immer noch am Landgericht Essen geführt, während die Landgerichte Bochum, Dortmund, Duisburg und Kleve verhältnismäßig weniger mit Bergschadenprozessen befaßt werden.

Über 10 000 Mitglieder verloren — 97 Zahlstellen rechnet nicht ab.

Nach einer Mitteilung des katholischen „Arbeiters“ vom 11. Dezember hat der königlich-christlich-national-sozial-konservativ-wirtschafts-freibleich Streikbruchgewerkschaft im Saarrevier allein über 10 000 Mitglieder verloren seit dem „glorreichen Erfolg“ vom Dezember 1912, und noch immer „marschiert“ die „solge“ Gewerkschaft mit den Kreolen um die Wette. Alle Klügel und Gegenwärtigen der Scharfmacher, Junker, Amtskassier, Ministerialräte, Konsistorialräte, Kommerzienräte, Volkswörter usw. ziehen nicht mehr und selbst die wirklich unabhängigen Saarbergleute lassen sich nicht länger narren und täuschen, sie sagen einer Organisation Vales, wo Junker und Scharfmacher die erste Belge spielen. Sozialistenfreierei kann man viel billiger haben, dafür braucht man wirklich keine Beiträge zu zahlen. Und sie haben recht! Wie im Saarrevier, so „marschiert“ die Streikbruchkolonne allenthalben. Der letzte „Bergknappe“ teilt berührt mit, daß für Oktober 97 Zahlstellen nicht mehr abgerechnet haben, davon 25 seit August und 4 seit Juli nicht mehr. Wie sonst die Rechnung ausseht, entzieht sich der öffentlichen Kontrolle, weil der Streikbruchgewerkschaft nicht mehr als Dreivierteljahr keine Abrechnung mehr veröffentlicht, um dem „rückständigen Scharfmacher, dem jedes Arbeiterrecht ein Verweil ist“, seine kolossale Stärke nicht zu verraten. Denn wenn das „rückständige Scharfmachertum“ den „christlichen“ Niesen Wohlstand füllt, fällt es gleich auf den Rücken. Den Bergarbeitern gehen die Augen immer weiter auf und so schreiten sie selbst zur Arbeitsgemeinschaft, indem sie den Streikbruchgewerkschaften verlassen, und so bleibt den Herren „Bühnen“ nichts anderes übrig, als dem Beispiel von Flumenkänzchen zu folgen und sich dem Bunde der Landwirte anzuschließen. Uebrigens sollen bereits Verhandlungen stattgefunden haben und soll Eibenburg-Januschan als Ehrenvorsitzender im Gewerkschaftsverein der christlich-national-wirtschaftsfreibleichen Bergarbeiter eintreten.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Erfolge der Hausagitation.

In der Weiskensfelder Revier wurde im November eine Hausagitation vorgenommen. Durch diese wurden der Organisation 11 neue Mitglieder zugeführt. Der Erfolg wäre zweifellos ein noch besserer gewesen, wenn alle Zahlstellen die Agitation ausgeführt hätten. Diese werden aber das Verstumle im Dezember nachholen und hoffentlich ein gleich günstiges Resultat erzielen. Dieses möge den Kameraden zur Nachahmung empfohlen sein. Wenn nur der Anfang gemacht wird, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wer wirksam geschäftig sein will, der trete der Organisation bei, je eher desto besser!

Saargebiet und Reichslande.

Käufelhafte Anschriften.

Herr Karius ist Arbeitersekretär des interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaftsvereins und des streng konfessionellen katholischen Arbeitervereins in Elsfah-Lothringen. Im Nebenamt ist er Schriftsteller und publiziert seine Artikel in der „Lothringer Volkstimme“. Wenn wir dies vortragen, so deshalb, damit die Leser schon auf allerhand gefaßt sind, wenn wir von der Hand des Herrn Karius ein Präbischen veröffentlichen.

Herr Karius polemisierte — noch gar nicht lange ist es her — gegen die sozialdemokratische Fraktion im elsah-lothringischen Landtag, weil diese die alte Forderung der Bergarbeiter, den Achtundtag, durch das Parlament gesetzlich festgelegt haben wollen. Der „christliche“ Gewerkschaftssekretär verteidigte in der „Lothringer Volkstimme“ und anderen schwarzen Blättern das Zentrum, welches im elsah-lothringischen Landtag den Antrag der Sozialdemokraten niederstimmen half. Da man ihn deshalb von Bergarbeitersseite aus scharf anpackte, will er der Welt zeigen, daß er nicht ist, wie sein Ruf. Er sandte an die Abgeordneten des Landtages für Elsfah-Lothringen eine Eingabe, die von ihm unterschrieben ist und welche sich die Abgeordneten zu Gemüte führen und dafür einsetzen sollen. Das Verlangen, das in der Eingabe gestellt wird, ist berechtigt, doch die Ausarbeitung der Eingabe sowie die Begründung ist eine derartige, daß man schon mit den Sinnen eines Sherlock Holmes begabt sein muß, um zu begreifen, was Monsieur Karius, der berühmte Schriftsteller der schwarzen Presse, in Lothringen, will. Nächst man die Einleitung, die Karius an die Abgeordneten richtet, so sagt man: wahrlich, an diesem Manne ist ein Justizminister verloren gegangen. Der Mann hat seinen Beruf verfehlt, denn Sätze wie den nachfolgenden, baut doch kein Arbeitersekretär, er ist zu Höchstem geboren. Karius schreibt an die Abgeordneten wörtlich:

„Sehr geehrte Herren! Gelegentlich der Beratung über die Höhe der Förderabgaben auf Mineralien, erlauben wir uns, den hohen Landtag zu bitten, unseren Antrag einzubringen, in dem die Regierung erucht wird, demselben eine Novelle vorzulegen, wonach alljährlich 150 000 Mark (Einhundertfünfzigtausend Mark) von der zu erhebenden Bergwerkssteuer entl. unter entsprechender Erhöhung der Steuern für den Nutzen der Bergarbeiter verwendet werden, in dem denjenigen Arbeitern oder den Hinterbliebenen solcher, denen bei der Pensionierung nicht alle Dienstjahre als pensionsberechtigt anerkannt wurden, oder in Zukunft werden, ein Zuschuß zu der Pension gegeben wird.“

W! Hoffentlich ist bei den Abgeordneten keiner, den die Memot quält, denn sonst könnte es sein, daß der Satz nie zu Ende gefahren wird. Dazu folgt die Begründung, die wirklich des Lebens wert ist. Doch wollen wir des graumägen Spiels bald ein Ende machen, nur einiges aus der Begründung hierherheben. Es könnte getrost in die Welt am Montag kommen als Preisrätsel mit der Ueberschrift: „Was will Karius damit sagen?“ Demjenigen ein Königreich, der es herausbringt. Herr Karius gibt uns in der Begründung diese Ruß zum Knaden auf:

„Es beträgt somit die Lohnminderung vom 1. zum 3. Quartal im Ruhrrevier 38 und im Erzgebirge 19 Pfennig. Für den Mehrbetrag von 4 Pfennig muß der Erzgebirger Arbeiter im Durchschnitt ein bis zwei Stunden länger arbeiten. Außerdem wird der Schichtlohn im Erzgebirge durch Ueberstunden, durch Ueberstunden, die teils nicht besonders verrechnet werden, in die Höhe getrieben. Daß durch eine lange Arbeitszeit die Zahl der verfahrenen Schichten im Jahre heruntergedrückt wird, ist selbstverständlich. Wenn bei gleichbleibenden und etwas ansteigenden Löhnen die Produktionskosten sich vermindern, kann den Arbeitern eine steuerliche Belastung dieser Art nicht ausmachen. Von den erhöhten Erz- und Eisenpreisen hat er allein den Vorteil.“

Nach dem Durchlesen dieses Töhmabohu können wir den Abgeordneten verstehen, der uns die Eingabe des „christlichen“ Schriftstellers zuhandte mit dem Vermerken, doch einmal nachzugehen, was Karius mit einer solchen Begründung sagen wollte, doch heilich solle man ihm das Schriftstück nicht mehr zurückgeben, da er beim Zwang des nachmaligen Lebens befürchte, die Wohnung mit dem früheren König Otto teilen zu müssen. Ein Schriftstück zum Steinerweiden, das den Menschen rasend machen kann, hat da Herr Karius zusammengepackt. Wenn wir beschäfftig wären, würden wir behaupten, er habe es bloß an die sozialdemokratischen Abgeordneten geschickt, um sich für den Antrag auf Einführung der Achtundtagsschicht, den sie stellen, zu rächen. Den Abgeordneten aber müssen wir nicht geben, wenn die Karius zurufen: „O Herr, halt mit deinem Segen!“

Hochwürden hinter die Front!

Vor sieben und acht Jahren thronte in jeder Versammlung der M. Glabbecker „Christen“, die sie in der Hinterpass und Saarablen veranstalteten, ein katholischer Geistlicher, der verständnisvoll den „abgelebten“ Reden der „schandigen“ Generalsekretäre gegen die Sozialdemokratie lauschte und seine Sätze — dem Geschehe nach seine Dämmel — in den M. Glabbecker Wetz hineintrieb. Kaplan Steinmüller von St. Angbert rief die Generalsekretäre als „von Gott gesandt“ und Werner u. Wonne ruhig herben, er schätzte lebendig schon zu den „Heiligen“. In Erbad war es der herrliche Pfarrer Schlegelburg, der 1906 und 1907 eifrig für den „christlichen“ Gewerkschaften agitierte und seine katholischen Annapen in die „Gewerkschaft“ hineintrieb, und nicht minder eifrig agitierten die Herren Pfarrer in Verbad, Jägerburg, Breitenbach und selbst in Waldmohr und anderen Ortsteilen. In Saarrevier waren es hauptsächlich die Pfarrer Porten - Budweiler, Decen - Büllingen, Weynand - Büllingen, Kofsch - Verlen, von der Berg - Astenfeld und andere, die sich derart für die „Gewerkschaft“ ins Zeug legten, daß sie mit Recht als die Zahlstellenleiter in ihren Ortsteilen, Pfarrer Porten sogar als der falkische Bezirksleiter galten. Nach der Streikkomodie von 1912 trat Herr von der Beck und Wehnand öffentlich für die „Christen“ auf, während die anderen sich schon vorher zurückgezogen hatten oder gar ins „feindliche Lager“ abgewandert waren, wie der streikbare Herr Schlegelburg in Erbad. Seit Monaten sind auch die letzten geistlichen Streiter für die „christlichen“ Gewerkschaften in der ganzen Süddeutschen Gde verstummt, keiner lauscht mehr den „von Gott gesandten“ Generalsekretären, wenn sie so „überzeugend und schandig“ gegen die Sozialdemokratie losziehen und das hat, wie Pfarrer Wagner - Ehrenbreitstein auf dem Delegiertentag der Berliner Fachabteilung sagte, folgende Bewandnis:

Der Bischof ist unser Diözesanbischof, und wir Geistliche der Diözese Trier haben ihm einst alle an Eidobst in feierlicher Stunde Meherentum und Obedientiam versprochen, Ehrfurcht und Gehorsam. Wir alle kennen seinen Willen, der auch der Wille des Hl. Vaters ist: Er hat erklärt, es sei nunmehr Pflicht der Geistlichen, nur für die katholische Standesorganisation einzutreten. Wenn es unter den in der Enghilfa angeführten Bedingungen auch gebildet werde, daß katholische Arbeiter interkonfessionellen Gewerkschaften als Mitglieder angehören, so sollen aber die Geistlichen jene Gewerkschaften nicht fördern und nicht für sie werben. Neue Gewerkschaften dieser Art sollen nicht gegründet werden; in keinem Falle dürfen Geistliche beim Versuch solcher Neugründungen mitwirken.

Das ist der Wille unseres Diözesanbischofs, nicht nur sein Wunsch. Sollte er etwas Feindes befehlen haben, dann wollen wir Priester, die wir solidarisches mit unserem Bischof sind, lieber iven, als ein talentvolles Angehörigen zugunsten gehen. Wenn wir aber weiter bedenken, daß der Hl. Vater in Rom genau dasselbe von uns verlangt, dann dürfen wir eines ewigen Artums wegen ziemlich beruhigt sein und können uns dazu bestimmlen, daß unser Bischof inständig war, den Anordnungen des Hl. Vaters in der Enghilfa „Singulari“ auch nachzukommen. Wohlan denn! Wir können das Ziel und die Aufgabe der katholischen Arbeiterorganisationen nach dem Willen unseres Bischofs, nach dem Willen des Hl. Vaters, nach dem Willen der katholischen Kirche, das ist für uns der Wille Gottes. Das ist auch der richtige Weg zur dauernden Besserung der irdischen Lage und Wohlfahrt der Arbeiter und zur Sicherung unseres Seelenheilens. Gott will es, daß wir diesen neuen Kreuzzug unternehmen, daß wir nunmehr auf diesem Wege uns finden und abmühen in vortrefflicher Arbeit.“

Das ist die volle Veräußerung unserer wiederholt ausgesprochenen Vermutung, daß der Bischof von Trier seinen Klerris völlig aus der „christlich-nationalen“ Kampf- und Gefechtslinie zurückgezogen hat. Aber nicht allein für die Diözese Trier, nicht nur vom Bischof Forum ist ein derartiges Verbot erlassen worden, sondern vom Gesamtepisopat und zwar schon am 5. November 1912.

Unter lalcher Flagge wollen sie liegen.

Schon des öfteren ist dem Gewerkschaften „christlicher“ Streikbrecher nachgewiesen worden, daß er sich unter dem Deckmantel anderer, oder mit Lug und Trug Erfolge verschafft oder zu verschaffen sucht. Es ist ihm ganz gleichgültig, ob im Arbeitsverhältnis oder in Gemeinderats-, Land- und Reichstagswahlen. Es ist uns folgender Brief zugegangen worden, den der frühere Anführer und Kampfbrecher, Gewerkschaftssekretär des Gewerkschaftsvereins „christlicher“ Streikbrecher und späterer Redakteur einer Zentrumszeitung in Lothringen, Ludwig Buchheit an einen Herrn Edlinger in Büllingen betreffs einer Gemeinderatswahl geschrieben hat:

„St. Johann, 16. 5. 1909.“

Sehr geehrter Herr Edlinger! Anschließend an unsere gestrige Unterredung habe ich Ihnen jetzt einen besseren Vorschlag zu machen. Sie sehen sich sofort mit dem Vorstand vom Arbeiterverein ins Benehmen und lassen durch ihn für Sonntag eine Versammlung einberufen, eine „Mitglieder-versammlung“. Dieser Mitgliederversammlung können auch alle anderen beizohnen, die Nichtmitglieder sind. Sorgen Sie aber dafür, daß Sie nicht verlastet werden, daß man den Zweck schon vorher erfährt und doch die Versammlung zu hintertreiben sucht. Unter dem Deckmantel „Arbeiterverein“ können wir die Auffklärung zur bevorstehenden Gemeinderatswahl ganz ungeniert bearbeiten und sofort daran anschließend die Gewerkschaftsfrage behandeln. Es ist das jedenfalls klüger, da Sie dann eine mehr geheime Agitation betätigen und Ihre Gegenpartei nicht zu erbittertem Kampfe reizen, es könnte somit ermöglicht werden, daß der Gegner (nicht abnehm), ohne besonderen öffentlichen Aufwand leicht zu besiegen wäre. Im übrigen habe ich sofort an die Zentrale geschrieben und werde ich jedenfalls (wenn der christliche Verband in 8-14 Tagen eine entsprechende Zahl erhalten) selbst zur Versprechung der bevorstehenden Gemeinderatswahl eine Versammlung dort abhalten, damit der Verband auch im Gemeinderat vertreten wird. Sie müssen rechtzeitig die Arbeiterversammlung (spätestens Freitag vormittag) anmelden lassen und dies bezeichnen lassen. Soll ich Ihnen Plakate drucken lassen, so bitte ich um sofortige Nachricht über Inhalt und Stückzahl. Sollte ich selbst noch im Laufe der Woche dort nötig sein, so bitte ich um Bescheid. Frbl. Gruß L. Buchheit.“

So sind die „christlichen“ Großklappen mit ihren Behauptungen, nur rein wirtschaftliche Verhältnisse zu vertreten, von neuem klugen gestraft.

„Christliche“ Komödianten.

In der Generalversammlung des Saarbrücker Knappschäftsvereins am 13. November d. J. wurde bekanntlich mit Hilfe der „christlichen“ Anknappschäftsstatuten das Krankengeld für die falkische bezahlten Arbeiter bis zu 90 Pf. pro Tag gekürzt. Die Leitung des Streikbruchgewerkschafts suchte diesen Verrat mit allen Mitteln zu entschuldigen. Man sprach von einer „Ueberrumpelung der Vesteiten“. In einem „christlichen“ Flugblatt heißt es, ähnlich wie im „Bergknappen“, viele „Christen“ hätten nachts vorher arbeiten müssen, andere hätten früh um 4 oder 5 Uhr abreisen müssen, um pünktlich zur Stelle zu sein. Durch diese und noch andere Umstände, lange Dauer der Verhandlungen usw. seien die Vesteiten „geistig nicht mehr frisch genug“ gewesen, um die Tragweite ihres Handelns zu überschauen. Auch habe die Anknappschäftsverwaltung mit falschen Zahlen operiert, wodurch die Verbesserungen in der Vorlage viel zu hoch angegeben seien usw. Alles das habe die „geistig nicht mehr frischen“ Gewerkschaftsstatuten irre gemacht. Wer sollte da nicht Mitleid haben mit den auf so raffinierte Art Verführten? Doch es schenken diejenigen Recht zu behalten, welche von vornherein behaupteten, das alles sei nichts als eine abgefeimte Schacherei. Jetzt kommen nämlich die der katholischen Fachabteilung angehörenden Vesteiten, die von den „Christen“ als die Haupturheber für die beschlossenen Verschlechterungen bezeichnet wurden, und wehren sich gegen die ihnen gemordenen Verschuldigungen. Diese behaupten, die „Christen“ hätten sich schon vor der Generalversammlung verpflichtet, für den vorgelegten Statutenentwurf zu stimmen, der noch viel schlechter war, als das nunmehr beschlossene Statut. Der in der Fachabteilung organisierte Vesteite Dorfscheid aus Altenwald, der zusammen mit vier „Christen“ im Knappschäftsverband sitzt und deshalb, also sehr gut unterrichtet sein muß, hat am 6. Dezember in einer Versammlung in Büllingen erklärt: „Nicht nur ich und die christlichen Vorstandsmitglieder, sondern auch eine aus neun christlichen Vesteiten bestehende Kommission hat sich in einer Sitzung vor der Generalversammlung schriftlich mit dem von der Anknappschäftsverwaltung vorgelegten Entwurf einverstanden erklärt.“

Da hätten wir wieder eine echt „christliche“ Komödie. Erst gehen die vor lauter „Christlichkeit“ triefenden Maulhelden hin und verlaufen das Fell der Bergarbeiter, und des Dienstfertigkeit gerieten sie hin, die reinlichen Einzel. Sie sind doch so ungeschuldig und haben es

so gut gemeint, diese einzig wahren „Christen“! Sie wollten ja die Verflechtungen nicht, aber die anderen, die haben sie verführt. Ach, diese armen, unschuldigen Mäuschlein! Sie sind nichts als abgefeimte Komödianten und werden es bleiben!

Aus dem Lager der päpstlich nicht mehr Gebildeten.

Die „christliche“ Landarbeitergewerkschaft ohne Religion.)

Also: Die „nationale“ Landarbeitergewerkschaft nennt sich „christlich“, weil sie religiöse Aufgaben überhaupt nicht hat. Ein Christentum ohne Religion, oder stiller-religiöse Verpflichtungen ohne Lehr- und Glaubenssätze — das ist das berühmte Messer ohne Klinge Dichtensberg, dem das Heft fehlt.

Zudem jedoch der „Gesamtvorband“ diese Anschauung des „christlichen“ Vorgehens nicht teilt, „urteilt und entscheidet er zunächst durch die Tat in diesem wichtigen Punkte über und gegen Gewerkschaftspflichten seiner katholischen Angehörigen und führt dann auch seine eigenen Arbeiter und seine evangelische Kreise über die wahre katholisch-sozialistische Lehre der Päpste in unvergeßlicher Weise in die Irre.“

Also mit dem „Christentum“ der von einem Wehrens angeführten Winger und Gärtner, Lauerntschneide und Schweizer, Krugwägen und Kopfenpöcher, Fischer und Holzschläger, Ziegenhirtin und Weintraubehelger ist nicht viel Staat zu machen.

Dagegen sollen die politischen und geistlichen Machthaber durch das Versprechen der Herren Winger und Wehrens eingelassen werden, daß der neue Zentralverband Giesberts-Steigerwald-Wehrens die sozialdemokratische Klassenkampfidee grundsätzlich verworfen und bekämpfen werde. Die „christliche“ „Religion“ besteht also in der Befehdung der Sozial- und Antireligionisten gegen die Internationale. Wie das „christliche“ Weltbild eine laienhafte Auffassung der Gewerkschaftsidee zur Geltung der Monarchie und des Christentums ohne Religion! Sich auf gewerkschaftlichem Felde „nicht sozialdemokratisch“ aufspielen mit den geschwollenen Redensarten für Arbeiter und Reich heißt noch nicht, die Grundzüge des von der katholischen Kirche gelehrten Christentums in der Tätigkeit der Gewerkschaft als solcher zur Geltung bringen. Und was soll erst das Kaufbrotentum von dem „Lorenzischen Sozialreformprogramm“ des alten Wilhelm I., der durch Adolf Wagner und Otto v. Bismarck von dem „Patrimonium (der Erbschaft) der Entertoten“ zum Volke reden und das „hinrichtig-preußische Sozialevangelium“ verkünden ließ, weil man aus dem Tabakmonopol 800 Millionen für Militärzwecke und 80 für Zwangsversicherungen zu erzielen hoffte. Das also heißt das patriotische Demagogentum ohne Religion und ohne Wahrheit!

Eine konfessionelle Organisation der Landarbeiter, die mit der Religion aufräumt und an ihrer Stelle die antisoziale Strafe setzt und trotzdem den Streik als Waffe fordert, ist trotz aller monarchischer Selbstberei der „Kreuzzeitung“ sehr verdächtig. Die den Konfessionen und dem Bund der Landwirte dienende Zeitung tut denn auch die Gründung des Herrn Fr. Wehrens in Licht und Sonn: „Gewerkschaftsbewegung bleibt Gewerkschaftsbewegung.“ Und wenn die christlichen Gewerkschaften auch vom Klassenkampf sich fernhalten, so sind sie gleichwohl — und müssen ihrer ganzen Verfassung nach es sein — Kampforganisationen, welche die Arbeiter in einen bewußten und sich allmählich verschärfenden Gegensatz zu den Arbeitgebern drängen. Bei aller ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie (... dabei läuft viel Täuschung der Behörden unter... schließt ein konfessioneller Parteiführer) stehen mit ihr die christlichen Gewerkschaften doch die meisten Arbeitskämpfe gemeinsam an. Auf dem platten Lande aber ist zu befürchten, daß sie, statt der sozialdemokratischen Gewerkschaft gegenüber einen Damm zu bilden, ihr gerade zum Eindringen in die Dörfer verhelfen wird. Es ist deshalb zu wünschen, daß das platte Land von jeglichem Veruche, die Arbeiterkraft gewerkschaftlich zu organisieren, verschont werden möchte. Gewerkschaftliche Ideen gehören nicht auf die friedlichen Dörfer. Die schaffen nur Unfrieden.

Der Landarbeitergewerkschaftsverband hat es aber auch auf die im Dienstvertrag stehenden Personen beiderlei Geschlechts abgesehen, die in der Hauswirtschaft beschäftigt sind. Das sind die männlichen und weiblichen Dienstmädchen. Auf das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstpersional, das nach den Gesetzen des Familienlebens geregelt ist, will — zum Entsetzen aller Zentrumsmitglieder, Konfessionen, freikonfessionellen und nationalen Agitatoren — die neue „christlich-nationale“ Gewerkschaft ohne Religion diejenige Formen übertragen, die sich durch den neuerzeitlichen Fabrikbetrieb in den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herausgebildet haben. Man denke, welche Uebererschuldung im Bauernhof von Waldangelloch eintritt, wenn die Stallmagd am Freitagabend erklärt: „Wäuerin, die hinterste Kuh im Stall, der Mistkäfig, schlägt mir den Müllbeutel aus der Hand. Entweder Gehaltsaufbesserung sofort um einen Louisdor und einen seidenen Schurz zur nächsten Kirchweih — oder ich geh drei Tag und Nacht zum Tanz! Das heißt man in der Stadt Streik machen!“

So hält der Streik seinen tieferen Eingang in die friedlichen Dörfer und Herr Franz Wehrens gilt der braven „Kreuzzeitung“ als Lehrer dieses sozialen Unheils.

Graf Johann Oppe es dörff aber erinnert daran, daß für die in der Hauswirtschaft beschäftigten Personen seit langem überaus segensreich wirkende katholische Dienstmädchenverbände bestehen. So die — mit wenig Geräusch, aber bewunderungswürdigem Erfolge — vom süddeutschen Bauernführer Dr. Georg Heim ins Leben gerufene katholische Dienstmädchenorganisation für Bayern. Sodann der Verband der katholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands.

„Angesichts dieser Tatsachen aber will es die päpstliche Enghirtila *) Siche: Die Landarbeitergewerkschaft des Herrn Franz Wehrens. — „Bergarbeiter-Zeitung“, Nr. 48 vom 29. November 1913.

in keiner Weise stillen, daß dann noch von Katholiken gemischte Vereinigungen gefördert und verbreitet werden; vielmehr sind nach dem apostolischen Mundschreiben die bestehenden katholischen Organisationsformen auf jede Weise zu unterstützen.“

„Und X. zieht in der Wochenschrift „Klarheit und Wahrheit“ des Grafen Oppersdorff gegen den Protestanten Franz Wehrens und gegen die Katholiken Johann Giesberts und Adam Steigerwald die nachstehenden Schlussfolgerungen:

„Und X. schlägt in dem schwebenden Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken eine Enghirtila, worin den schon bestehenden (1) christlichen Gewerkschaften neben anderen Bedingungen auch zur Pflicht gemacht wird, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich nicht zu Lehren zu bekennen, die den Vorschriften des apostolischen Mundschreibens widersprechen; sonst würde die Forderung der Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in den bestehenden (1) christlichen Gewerkschaften wieder hinfällig. Gleichzeitig wird das flache Gewerbe vom „Niederwirtschafflichen“, zu der sich die christlichen Gewerkschaften bisher bekennen, aufs Entschiedenste verurteilt.“

Die Katholiken Giesberts und Steigerwald aber betreten gleichzeitig mit dem Protestant Franz Wehrens gewerkschaftliches „neuland“, begründen eine christliche Gewerkschaft für Landarbeiter „ohne Religion“ und stellen diese durch ihre Statuten in offener Weise in Widerspruch zu den Verfügungen des Papstes wiederum auf den Boden des „Niederwirtschafflichen“.

Die Enghirtila macht es allen, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, zur Pflicht, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu schüren, sondern Frieden und wechselseitige Liebe untereinander zu befordern. Die neue christlich-nationale Gewerkschaft aber verbündet gleich den Organisationsformen der Industriearbeiter die „gewerkschaftliche Selbsthilfe“, das heißt den Streik — auch auf dem Lande.“

Auch das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstmädchen soll nach den Grundzügen des gleichen Streikprogramms „ge-regelt“ werden.

Und X. will, daß in katholischen Gegenden konfessionell katholische Gewerkschaften gegründet werden. Nun umfaßt gerade das platte Land ausgebreitete rein katholische Bezirke. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aber mißachtet die Gewerkschaftslehre. Er setzt seit Beginn 1913 gerade in den katholischen ländlichen Gegenden ein mit einer lebhaften Werbetätigkeit für den interkonfessionellen, rein wirtschaftlichen Landarbeiterverband zum Nachteil der bereits bestehenden katholischen Organisation.“

So ist die Landarbeitergewerkschaft „ohne Religion“ des Protestanten Franz Wehrens als Kreuzverband gegen die wahren katholischen Arbeitervereine im Sinne des Papstes Pius X. gegründet worden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Am die Braunkohlenarbeiter der Lausitz und umleg. Gebiete.

Auf der Grube Am nassen Fleck in Guben sind infolge von Maßregelungen Differenzen ausgebrochen. Am 5. Dezember hat die Verwaltung dem Vertrauensmann der Belegschaft gefündigt. Zwanzig und ein halbes Jahr hat der Gemahregelte sich die Knochen, einschließlich einer ganz kurzen Unterbrechung, auf dieser Grube abgeschunden. Zum Danke dafür fliegt er wenige Tage vor dem Feste der Liebe, auf das Straßenspielfelder. Alle Versuche des Ausschusses, die Verwaltung zur Zurücknahme der Entlassung zu bewegen, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Diese Maßregelung ist von langer Hand vorbereitet gewesen und weitere sollen folgen. Das Vorspiel bildet eine Lohnbewegung. Im Frühjahr verlangte die Belegschaft eine Lohnserhöhung von 25 Pf. pro Schicht. Bei den Verhandlungen bewilligte man 10 Pf. Erhöhung pro Schicht sofort, die übrigen 15 Pf. sollten sie zum 1. Januar 1914 erhalten. Dieses Versprechen ist von der Vorbesteherin, der Mutter des jetzigen Besitzers, gemacht worden. Led nach der Lohnbewegung ist im Bureau der Plan ausgesprochen worden, kurz vor Weihnachten den Vertrauensmann zu entlassen und nach einigen Wochen noch andere Arbeiter. Wir haben seinerzeit diesem Gespräch sein großes Gewicht beigelegt. Heute haben wir die Gemisheit, daß es auf Wahrheit beruhte. Auf diese Weise will man sich der unbequemen Wahrheit entledigen, um das gegebene Versprechen nicht einlösen zu brauchen. Daß Arbeitsmangel nicht die Ursache ist, beweist auch der Umstand, daß Bergarbeiter aus Triebel die Meldung gemacht haben, daß ein Mann, anscheinend Beamter, heute für die Grube angeworben hat. Auch wird fast jeden Sonntag ein großer Teil der Arbeiter zur Arbeit bestellt. Die Maßnahme richtet sich gegen die gesamte Belegschaft der Grube. Man will die Organisation unterdrücken, um die Löhne zu kürzen und den unbequemen Mann besitzigen. Da von der Verwaltung der Grube durch Infratere und Werber Leute angeworben werden, fordern wir alle Braunkohlenarbeiter auf, keine Arbeit auf Grube Am nassen Fleck anzunehmen. Lebt keinen Verrat, haltet den Bezug von dieser Grube fern. Macht die Gewaltpläne der Grubenverwaltung durch eure Solidarität und Hilfsbereitschaft zunichte.

Briefkasten.

P. Postermark. Mit so ganz allgemein gehaltenen Angaben können wir nichts anfangen. Es müssen die einzelnen Fälle angegeben werden. — F. J. Eidel II. Solche Aufforderungen zur Hauskagation können wir doch nicht für jeden einzelnen Fall bringen. — Nach Aplerbedermark. Der Vergmann und Privatfachlehrer Heinrich Weismann gehört schon seit dem Frühjahr d. J. unserem Verbands nicht mehr an. — Mehrere Einsender. Wir bitten mit Tinte zu schreiben, sofern auf Aufnahme gerechnet wird.

Verbandsmitglieder!

Der Jahresabschluss steht vor der Tür. Es muß deshalb die Pflicht eines jeden Mitgliedes sein, dafür zu sorgen, daß seine Beiträge bis zum Jahresabschluss alle bezahlt sind. Jedes Mitglied muß es sich als eine Ehre anrechnen, am Schlusse des Jahres sein Buch in Ordnung zu haben. Ferner hat jedes Mitglied die Pflicht, dem Verbands bis zum Jahresabschluss mindestens einen neuen Streiter zuzuführen. An die Arbeit! Die Zeit ist günstig. Nur dem Mutigen gehört die Welt!

Verbandsnachrichten.

An unsere Mitglieder!

Aus dem in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ veröffentlichten Artikel: „Separatistische Zerplitterungsversuche in Oberschlesien“ haben unsere Mitglieder ersehen, daß in den Kreisen der P. P. S. (Poliska Partya Socjalistyczna) Strömungen vorhanden sind, die Arbeiterschaft Deutschlands und besonders die Bergarbeiter durch Gründung einer weiteren polnischen Organisation noch mehr wie bisher zu zerplittern. In diesen Bestrebungen haben sich leider auch die Angestellten Josef Adamek in Necklinghausen und Franz Borchs in Bochum beteiligt. Beide haben sich in dieser Angelegenheit derart unwürdig und disziplinwidrig benommen, daß sie damit das Recht verlernt haben, noch länger Angestellte unseres Verbandes zu sein. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, Adamek und Borchs ihres Postens als Verbandsangestellte zu entheben. Weitere Beschlüsse behält sich der Gesamtvorstand vor. Wer sich berufen fühlt, als Führer und Lehrer der Arbeiter aufzutreten, muß selber zeigen, daß er die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation beachtet. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, sich durch keine Treibereien und Verleumdungen, die aus dem Lager der P. P. S. kommen, irreführen zu lassen. Jetzt erst recht muß jeder Verbandskamerad seine Pflicht und Schuldbigkeit gegenüber dem Verbands tun.

Mit Glückauf!
Der Vorstand. J. A. S. Sachs.

Das Mitglied Nr. 54 Reinhold Mohaupt in Hamm ist wegen Schädigung des Verbandes ausgeschlossen.
Wegen Demunziation ist das Mitglied Nr. 85581 Hugo Beunert auf Antrag der Belegschaft Merseburg ausgeschlossen.

Gefucht. Der von Ausenthalt des Bergarbeiters Johann Beer (zuletzt bekannter Ausenthalt Wanne) kennt, wird gebeten, die Adresse dem Vorstand mitzutellen.

Lüttgendortmund. Der Bergarbeiter Szejnisch (Unorganisierte) von hier behauptete vor etlichen Verbandskameraden, der Kamerad Aug. Mattan sei zu jung, um als Verbandskassierer zu fungieren. Wir erklären hiermit, daß Kamerad Mattan dem Verbands schon zehn Jahre angehört, somit das Gespräch, das Szejnisch eine Verleumdung ist. Die Ortsverwaltung.

Rechtsschutz betreffend.

Saarrevier. Rechtsschutz für unsere Mitglieder im Saarrevier wird erteilt in Neunkirchen: Wirtsch. „Zur Glashalle“, jeden Donnerstag nachmittags von 4—8 Uhr; in Merlesbach, Wirtsch. „Hilf Kramer“, jeden Dienstag nachmittags von 3 1/2—8 Uhr; in St. Ingbert, Wirtsch. C. Kies, Bahnhofsstraße, jeden zweiten und vierten Samstag im Monat, abends von 8—10 Uhr. — In allen anderen Orten erhalten unsere Mitglieder Rechtsschutz im Arbeitersekretariat zu Saarbrücken, Gerberstraße 24. — Schriftstunden: vormittags von 11—1 Uhr, nachmittags von 5—7 Uhr; Sonntag sowie Dienstags, Donnerstags und Samstags nachmittags ist das Sekretariat in Saarbrücken geschlossen. Das Mitgliedsbuch dient stets als Legitimation.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:
Reife. Im Monat Dezember.
Suderwich. Ende Dezember.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:
Altenessen I. Jeden Sonntag — vormittags — beim Kameraden Rehlbacher, Karlstraße.
Lüttgendortmund. Jeden zweiten Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Schwartz.
Stoppenberg. Jeden Sonntag, vormittags von 9—10 Uhr, beim Kassierer Kameraden Peter Frach.

Wahlung Knappschafftsälteste!

Kommission Bochum
Sonntag, den 21. Dezember 1913, nachmittags 3 Uhr,
im Bergarbeiterheim in Bochum, Wiemelhauser Straße:

Kommissionsitzung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Kommission Essen
Sonntag, den 21. Dezember 1913, vormittags 9 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Schumacher in Essen, Hühnerlee:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Zahlstellen-Feste

Bormholz-Durchholz. Freitag, den 26. Dezember (zweiter Weihnachtstag), im Saale des Herrn Gumbel in Bochum. Desweitendiges Zahlstellenfest, Eintritt für Organisations- und Theater- und Ball- 60 Pf., an der Kasse 70 Pf. Hierzu wird freundlichst eingeladen.

Beit-herbede. Am zweiten Weihnachtstag, nachmittags 4 Uhr: Gemeinlichlicher Abmarsch von der Wirtsch. des Herrn Volkmann zum Zahlstellenfest in Bormholz-Durchholz. Keine Beteiligung wird erwartet.

Rechtsschutz für Sattlingen und Umg.

Allen Rechtschaffensmenschen von Sattlingen und Umgegend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Wilhelm Richter, früher Richter (Nebenamt „Zum Bahnhof“) in Sattlingen, Bahnhofsstraße 73, jeden Sonnabend, nachmittags von 4—7 Uhr, erteilt wird. Die Aufsichtskommission.

Das schönste Weihnachtsgeschenk

die Fierde jeder Arbeiterwohnung und die interessanteste Lektüre an den langen Winterabenden

Die Bergarbeiter

zwei Bände 455 resp. 760 Seiten stark :: ::

ist unübertrefflich das neue Werk von Otto Huc:

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit

Vorzugspreis für Verbandsmitglieder 3,00 Mark

Zu beziehen durch H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Den Zahlstellen empfehlen wir zur Anschaffung:

Bervielfältigungs-Apparate: „Daktimus“ und „Schapiograph“

mit allem Zubehör

Nr. 1 Postkartenformat, Druckhöhe 10:15 cm 7,50 Mk.
Nr. 2 Quart- und A5-Format, Druckhöhe 22:33 cm 19,00 Mk.
Nr. 2 am meisten gekauft

Gesagrollen-Negativpapier für Nr. 2 je 4,5 m lang und 22 cm breit 5,00 Mk.
Gesagrollen-Handwagen für Nr. 2 2,50 Mk.

Auf Wunsch werden wir Probeblätter mit Gebrauchsanweisung an die Funktionäre und Ortsverwaltungen des Verbandes.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Prima Wachsstock-Waren

Zeitungsstaschen 25:37:11 cm Qual. I 2,25 Mk., Qual. II 1,25 Mk.
Verbandsbuchstaschen mit 1 Knopf 0,30 Mk., mit 2 Knöpfen 0,32 Mk.
Doppelstaschen 0,35 Mk., mit 2 Knöpfen mit Schloß 0,75 Mk.
Akkordtaschen 15:25 cm mit 1,25 Mk., 20:30 cm mit 2 Knöpfen 1,50 Mk.
25:40 cm mit 2 Knöpfen 1,75 Mk., 25:40 cm mit Schloß 2,50 Mk.
Akkordtaschen 24:32 cm mit 2 Knöpfen Qualität I 2,40 Mk. (als Vorkaufstaschen für Schulfächer zu gebrauchen).

Stassenbeutel 11:13 cm 0,55 Mk., 11:15 cm 0,70 Mk.
Händeleberne Akkordtaschen 25:40 cm mit 2 Schloßknöpfen 6,50 Mk.
Preise verstehen sich ab Bochum. Aufträge durch die Ortsverwaltungen erbeten. — Andere Bestellungen nur gegen Nachnahme.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42

Parlamentarismus und Demokratie

Preis 50 Pf. — Von Karl Kaupth. — Preis 50 Pf.
Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Weihnachts-Geschenke für die Arbeiter-Jugend!

Ausgewählte Schriften Von R. Ewald geb. Mk. 1,50
Muz. der Niese Ein heiteres Abenteuermärchen von Robert Gröbich mit 32 guten launigen Bildern von Otto Erler geb. Mk. 2,00
Soldaten sein schön Bilder aus der Kaiserzeit von St. Fischer Mk. 1,50
Spielbuch für die Arbeiterjugend Von F. Böttcher Mk. 1,00
Bestellungen sind zu richten an
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Ansichts-Postkarten

von unserem Bergarbeiterheim empfehlen wir
H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.)